Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 62 (2005)

Heft: 1

Artikel: Verantwortung und Schuld in der Elektra des Euripides

Autor: Gärtner, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-47928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verantwortung und Schuld in der *Elektra* des Euripides

Von Thomas Gärtner, Köln

Wenn im folgenden der Blick auf die euripideische Version des von allen drei grossen griechischen Tragikern behandelten Orestie-Mythos gerichtet wird, so geschieht dies mit dem Zweck, die textlichen Signale herauszuarbeiten, welche Euripides dem Zuschauer in zwei Hinsichten gibt: zum einen in der Frage, wer eigentlich die faktische Verantwortung für die Ermordung von Aigisth bzw. Klytaimestra trägt, zum anderen, wie die Schuldverhältnisse in beiden Fällen liegen, oder, konkreter gefragt, ob die beiden Mordtaten durch die von den Tätern geäusserten Motive gerechtfertigt erscheinen. Eine präzise Beantwortung beider Fragen wird wichtige Aspekte der euripideischen *Elektra* in gegenüber der bisherigen Forschung abweichender Weise erhellen und zudem neues Licht auf die Bewertung der immer noch umstrittenen Deus-ex-machina-Szene am Ende des Stücks werfen.

Die entscheidende Voraussetzung für eine freie dramaturgische Gestaltung beider Mordtaten hat sich Euripides durch seine völlige Neuorganisation der mythischen Voraussetzungen des Stücks geschaffen. Dadurch, dass er Elektra infolge einer Intrige Aigisths mit einem armen Landmann verheiratet sein lässt, verlegt er die Handlung gewissermassen von Argos[1] in die ländliche Umgebung der Stadt[2] und löst damit seine dramatische Handlung ab von jeglichen

1 Der Nachdruck, mit welchem Orest (94) bzw. der alte Diener (615) ein Vordringen in die Stadt als abwegig verwerfen (jeweils mit der Wendung τειχέων μὲν ἐντός), lässt an eine poetologische Polemik des Euripides gegen die Versionen des Aischylos bzw. Sophokles (sofern dessen *Elektra* früher ist) denken. Vgl. Steiger 583f.

2 Mit dieser Änderung der äusseren Szenerie ist nicht unbedingt eine «Änderung der Bewertung ... durch eine Änderung der Situation» (von Fritz 151) verbunden. Zwar ist die euripideische Elektra im Gegensatz zu ihrem sophokleischen Pendant nicht der «völlig vergifteten Atmosphäre im Palast» ausgesetzt, aber dafür einer Lebenssituation in einem bäuerlichen Umfeld, die sie als adlige Frau nach antikem Denken zu Recht als ebenso unerträglich empfinden darf. Insofern kann man nicht sagen, dass bereits die Veränderung der äusseren Situation im euripideischen Stück die Notwendigkeit oder Berechtigung des Muttermords in Frage stellt. Steidle 69 hebt den verschiedenen Gesichtspunkt hervor, dass die Veränderung der Szenerie «die Intrige gegen das regierende Königspaar glaubhafter macht und insofern 'bühnenstrategisch' vortrefflich ist». Andererseits betont Geyer 83, der ländliche Schauplatz mache die Durchführung der Racheaktionen komplizierter. (Beides trifft teilweise zu: Einerseits fehlt auf dem Land der politische Machtapparat Aigisths grossenteils, andererseits ist ein καιρός zum Losschlagen unwahrscheinlicher; im Falle Aigisths ergibt er sich durch Zufall, im Falle der Klytaimestra wird er von Elektra herbeigeführt, vgl. Anm. 6.) C. W. Müller, Überlegungen 39 sieht hinter der Veränderung der Szenerie die Veräusserlichung eines psychologischen Umstands: «Euripides überführt die innere Distanz der aischyleischen Elektra zu den Herrschenden in die räumliche Entfernung der Verbannung vom Hofe und die soziale Ausgrenzung eines ärmlichen Lebens auf

politischen Aspekten, welche sich notwendig ergäben, wenn die Mordtaten in der Stadt stattfänden und somit die Reaktion der Bevölkerung eine gewisse Bedeutung hätte. Euripides behandelt in seiner *Elektra* den Orestie-Mythos mit geradezu komplementärer Tendenz im Vergleich zum späteren *Orestes* (408 v.Chr.), wo der Muttermörder durch die argivische Volksversammlung zum Tod verurteilt wird und somit gerade die Reaktion der Polis-Gemeinschaft auf Orests Tat die entscheidende mythische Neuerung bildet, welche die dramatische Handlung in Gang setzt. Euripides zeigt also in seinen Tragödien *Elektra* und *Orestes* in paradigmatischer Weise, dass er imstande ist, den ihm vorliegenden Mythos in polar entgegengesetzter Weise neuzugestalten: In der *Elektra* wird aus dem Orestie-Mythos ein in ländlicher Idylle spielendes Familiendrama, im *Orestes* dagegen ein an die athenische Gegenwart des Euripides zur Zeit des Peloponesischen Kriegs erinnerndes politisches Intrigenstück. Euripides hat durch seine beiden Neugestaltungen gewissermassen die bipolare Potenzialität gezeigt, welche im Orestie-Mythos lag und von seinen beiden Vorgängern Aischylos und Sophokles ungenutzt blieb. Sowohl in den *Choephoren* des Aischylos als auch in der *Elektra* des Sophokles finden einerseits die Mordtaten in der Stadt Argos statt und wird andererseits das Einverständnis der politischen Gemeinschaft mit der Tötung von Aigisth und Klytaimestra als selbstverständlich vorausgesetzt. In seinen eigenen mit dem Orestie-Stoff befassten Tragödien hat Euripides jeweils eine dieser beiden Voraussetzungen ausser Kraft gesetzt.

Die neuartige ländliche Szenerie bietet die äusseren Voraussetzungen für die euripideische Ausgestaltung der Mordtaten, welche beide im Zusammenhang mit sakralen Feierlichkeiten durchgeführt werden: Aigisth wird während eines für die Nymphen ausgerichten ländlichen Opferfests ermordet von Orest, der sich Aigisth als ein aus Thessalien kommender Reisender zu den Olympischen Spielen vorgestellt hat und von diesem zu einer Teilnahme an den Opferfeierlichkeiten eingeladen wird. Klytaimestra, die Aigisth bei dessen auf dem Land durchgeführten Nymphen-Opfer aufsuchen will, wird von Elektra mit der Trugnachricht, diese habe ein männliches Kind geboren, in deren bäuerliches Haus gelockt unter dem Vorwand, sie solle ein traditionell zehn Tage nach der Geburt eines Kindes stattfindendes Opfer für Elektra durchführen; als sie mit ihrer Tochter deren Wohnsitz (das Bühnenhaus) betritt, wird sie von Elektra und Orest ermordet.

dem Lande» (in der – nach C.W. Müller späteren – *Elektra* des Sophokles zeige sich dagegen die «Verbannung» wiederum «als mentales Phänomen», a.O. 41). In der gleichen Richtung Luschnig 1995, 94: «The displacement of the setting is a metaphor for the distancing of the characters from their deeds in addition to their alienation from each other.» In der Interpretation Luschnigs spielt die «Distanziertheit» Orests von seinen eigenen Taten eine bedeutende Rolle (vgl. auch dens. 1992, 21; zur Figur Orest in der euripideischen *Elektra* unten Anm. 26–28).

Der Plan, die günstige Gelegenheit der Abwesenheit Aigisths von Argos auszunutzen und diesen beim ländlichen Nymphen-Opfer zu überraschen, stammt von dem ebenfalls auf dem Land wohnenden alten Diener des argivischen Königshauses, der Orest wiedererkennt und somit mit der dramatischen Anagnorisis zwischen Orest und Elektra erst die dramaturgisch notwendigen Voraussetzungen für das weitere Vorgehen schafft. Die Ausführung des Plans liegt in Orests Händen, der von seinem Freund Pylades unterstützt wird; die Einzelheiten werden in einem an Elektra gerichteten Botenbericht geschildert. Die Ermordung Aigisths ist also allein Orests Sache, ganz im Gegensatz zum Vorgehen gegen Klytaimestra. Dieser Gegensatz in der «Zuständigkeit» der beiden Geschwister für die Morde wird bereits deutlich in den Worten, mit welchen Elektra Orest auffordert, sich auf den Weg zu Aigisth zu machen: «Deine Aufgabe steht nunmehr an. In deine Zuständigkeit fällt der frühere Mord» (wörtlich: «du hast zuerst den Mord erlost»)[3]. Aus dieser Formulierung erhellt ohne Zweifel, dass der folgende, zweite Mord, nämlich der an Klytaimestra, in die «Zuständigkeit» Elektras fällt[4].

Diese Implikation bestätigt sich vollauf durch die euripideische Darstellung des Muttermords. Zunächst stammt der bereits oben angedeutete Plan, Klytaimestra mit einer fingierten Nachricht in Elektras bäuerliches Anwesen zu locken, von Elektra selbst, welche in das Gespräch zwischen dem alten Diener und Orest aus eigenem Antrieb eingreift mit den Worten: «Ich werde den Mord an der Mutter vorbereiten.»[5] Elektra ist es also, von welcher der konkrete Mordplan stammt[6].

Gleichermassen ist es Elektra, die später die nach der Vollendung von Aigisths Ermordung in Orest aufsteigenden Zweifel an der Richtigkeit des Muttermords bekämpft. Einerseits hält sie den von Orest geltend gemachten Mit-

3 Eur. *El.* 668. Der von Mossman 379 hervorgehobene geschlechtsspezifische Charakter der Zuordnung («From the first the murders were assigned along gender lines, with Orestes responsible for the killing of Aegisthus and Electra undertaking at least to set up her mother's death») ist nicht zentral. Entscheidend ist, dass Elektra als der tragischen Titelheldin des Stücks die Verantwortung für die eigentlich problematische Tat (den Muttermord) zufällt.

4 Die Bemerkung von Sheppard 139 («as soon as he [Orestes] is recognised, ... she [Electra] takes the lead») ist auf den Muttermord einzuschränken. Unmittelbar nach der Wiedererkennung ergreift zunächst Orest die Initiative und betreibt die Ermordung Aigisths, vgl. unten Anm. 28.

5 Eur. *El.* 647 ἐγὼ φόνον γε μητρὸς ἐξαρτύσομαι (Victorius : ἐξαρτίσομαι L γρ : ἐξαιτήσομαι L). Das ursprünglich im Laurentianus überlieferte ἐξαιτήσομαι bedeutet: «Ich werde mir den Mord an der Mutter (als meinen Anteil) ausbitten.»

6 Vgl. Stoessl 60f.; Erbse 170. Geyer 86–88 arbeitet zutreffend heraus, dass der Plan des alten Dieners zur Ermordung Aigisths sich im wesentlichen aus der gewussten Sachlage (Nymphen-Opfer Aigisths) von selbst ergibt (Geyer 87: «Einen Plan im strengen Sinne verkündet der Alte allerdings nicht», vgl. a.O. 93), wohingegen Elektra eine wirkliche Intrige gegen ihre Mutter ins Werk setzt (a.O. 87: «Ihr Plan verdient den Namen nun allerdings voll, denn hier muss die Möglichkeit erst durch kluge Berechnung geschaffen werden»). Auch aus diesem Gegensatz erhellt, welche zentrale Bedeutung das Eingreifen Elektras in die Planungen für den weiteren Gang des dramatischen Geschehens hat.

leidansprüchen der Mutter gegenüber ihren Kindern unbeindruckt die Misshandlung des Vaters durch Klytaimestra und die Notwendigkeit einer Vergeltung von Gleichem mit Gleichem entgegen[7]. Wie Agamemnon kein Mitleid von Klytaimestra erfahren habe, so dürfe auch jetzt Orest kein Mitleid mit Klytaimestra haben. Andererseits entkräftet Elektra auch Orests – später von göttlicher Seite bestätigte – Zweifel an der Richtigkeit von Apolls durch ein Orakel erteiltem Auftrag zum Muttermord, und zwar nicht etwa, indem sie sich auf die absolute Gültigkeit des göttlichen Auftrags beruft, sondern indem sie auf Orests Bedenken, vielleicht stamme der Auftrag von einem in Gestalt Apolls sprechenden Rachegeist (ἀλάστωϱ)[8], mit betonter Subjektivität antwortet: «Ein Rachegeist auf dem heiligen Dreifuss sitzend? Ich meinesteils glaube das nicht.»[9] Noch stärkere Wirkung als dieses betont subjektiv formulierte Bekenntnis zur Objektivität göttlicher Aufträge[10] scheint jedoch die unmittelbar folgende Aufforderung an Orest auszuüben, er solle nicht in feige Unmännlichkeit verfallen[11]. Aus dieser Gestaltung geht deutlich hervor, dass Euripides nicht etwa zeigen wollte, dass eine von der unbedingten Notwendigkeit der Umsetzung göttlicher Satzungen überzeugte junge Frau (wie etwa die sophokleische Antigone) ihrem schwankenden Bruder entgegentritt, sondern vielmehr, dass Elektra ihren Widerstand gegen Orests Zweifel aus der ureigenen Energie ihres stark ausgeprägten subjektiven Wollens schöpft[12].

Vor allem aber bei der Ausführung des Muttermords zeigt sich die bestimmende Rolle Elektras. Nachdem die Geschwister blutbefleckt vom Muttermord aus dem Bühnenhaus auf die Bühne zurückkehren, sagt Elektra innerhalb eines in lyrischen Massen gehaltenen Gesprächs zu Orest: «Ich habe dir

7 Eur. *El.* 967ff.

8 Eur. *El.* 979.

9 Eur. *El.* 980.

10 Elektra bekämpft an dieser Stelle also Orests Zweifel gerade nicht, «indem sie zeigt, dass der göttliche Spruch kein Ausweichen zulässt» (Steidle 84). Das Phoebus-Orakel steht ohne Zweifel als objektive Tatsache hinter der Handlung, vgl. Lloyd 1986, 15: «in none of the Electra plays is it possible to dissociate the desire to obey the oracle from the belief that the oracle is just» (zu letzterem vgl. Elektras Äusserung in Vers 972; übertreibend Dalfen 24: «Der göttliche Spruch spielt für Elektra überhaupt keine Rolle»); aber Elektra argumentiert hier (in Vers 980) eben betont subjektiv. Vgl. auch Anm. 12.

11 Eur. *El.* 982. Vgl. Schmidt 167: «Nur das ungestüme Drängen der Schwester, ihr Vorwurf der Feigheit vermögen den Widerstrebenden schliesslich dazu zu bringen, den Anschlag durchzuführen.»

12 Stoessl 63 spricht von Elektras «eisernem Willen», «der Orestes beherrscht und ihn fast nur wie ihren Beauftragten zur Tat treibt». Treffend Erbse 168: «Wenn Elektra den Bruder ... dazu bestimmt, dem verabredeten Vorhaben treu zu bleiben, wird das traditionelle Motiv (Befehl des delphischen Gottes) entkräftet und durch menschliche Zielstrebigkeit gestützt, ja beinahe ersetzt»; 174: «Natürlich bleibt der Befehl des Gottes auch hier bestehen ... Aber die Achtung vor der göttlichen Weisung ist für die Handelnden nicht das allein entscheidende Motiv ... Damit machen sie die anbefohlene Tat zu ihrer eigenen Sache und werden für sie in höherem Masse verantwortlich.»

den Befehl gegeben (ἐπεκέλευσα) und zugleich dein Schwert mit angefasst (ἐφηψάμαν).»[13] Dieselben beiden Motive werden mit denselben Worten auch im euripideischen *Orestes* ausgesprochen, wo Elektra das Schwert mit angefasst (ἡψάμην) und Pylades den Befehl gegeben und Orest von seinen Skrupeln befreit hat (ἐπεκέλευσα κἀπέλυσ' ὄκνου)[14]. Grundverschieden ist jedoch die Funktion dieser gemeinsamen Motive in den jeweiligen Zusammenhängen[15]: Im *Orestes* begegnen sie in einer gebetsartigen Anrufung Agamemnons, wo die drei Freunde Orest, Elektra und Pylades den Atriden um Unterstützung bei ihrem erneuten, gegen Menelaos gerichteten Komplott bitten, mit welchem sie eine Ausserkraftsetzung des Todesurteils gegen die Muttermörder erzwingen wollen. Der Verweis auf den hier schon einige Zeit zurückliegenden Muttermord dient in diesem Zusammenhang dazu, die Kameradschaft bei der jetzt anstehenden Unternehmung durch einen kollektiven Rekurs auf die gemeinsame Beteiligung an der früheren Tat zu erhärten. Jeder der drei Beteiligten spricht seinen Anteil an der früheren Tat selbst aus. Die Zerlegung der Tat in 1. eigentliche Ausführung des Stosses, 2. Mitanfassen am Schwert und 3. befehlenden Zuruf dient dem Zweck, die gleichmässige Beteiligung aller drei an der Tat zu betonen. Entsprechend sind übrigens auch alle drei im *Orestes* gleichmässig an der neuen Intrigenhandlung beteiligt: Orest ist wieder der Ausführende, Pylades und Elektra haben wichtige Teile des Plans beigesteuert.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der *Elektra*. Hier dient das Motiv, dass Elektra das Schwert mit anfasste und den Befehl zur Tat gab, nicht dazu, ihre gleichwertige Beteiligung an der Tat zu zeigen[16], sondern vielmehr dazu, sie – und eben nicht Orest – als die eigentlich bestimmende Person herauszustellen. Dies wird durch den Zusammenhang der Worte im lyrischen Dialog deutlich: Als Orest von seiner Mutter angefleht wurde, die Tat zu unterlassen, entglitt seinen Händen das Schwert (ὥστε χέρας ἐμὰς λιπεῖν βέλος)[17]. Als er sich dann tatsächlich zur Tat anschickte, musste er seine Augen verhüllen[18], weil er den Anblick nicht ertragen konnte[19]. Hieraus wird jeder Zuschauer schlies-

13 Eur. *El.* 1224f.

14 Eur. *Or.* 1235f. (zur richtigen Sprecherverteilung, die nur in einem geringen Teil der Überlieferung erhalten ist, vgl. Willink und West z.St.). Zu ἐπεκέλευσα existiert eine Variante ἐπεβούλευσα, die von Willink z.St. bevorzugt wird. Wenn Pylades sagte, dass er an der Planung des Mords teilgenommen und in diesem Zusammenhang Orest von Zweifeln befreit habe, brächte er den entscheidenden Gesichtspunkt seiner Beteiligung *am Tötungsakt selbst* nicht zum Ausdruck und würde die Unmittelbarkeit seiner Teilnahme gegenüber Orest und Elektra spürbar zurücktreten lassen.

15 Willinks (zu *Or.* 1235f.) Bemerkung über Orests und Elektras Haltung im *Orestes* («shockingly rather than shocked [in der *Elektra*]») erschöpft den Unterschied zwischen beiden Stellen nicht.

16 So Steidle 77. Ähnlich Dalfen 25: Elektra «wirkt sogar selbst bei der Tötung mit».

17 Eur. *El.* 1217.

18 Eur. *El.* 1221.

19 Eine Anspielung auf den Perseus-Mythos (O'Brien 18) ist hier schwerlich von zentraler Bedeutung, trotz Aisch. *Choeph.* 831–837. Die Verhüllung beruht nicht, wie im Perseus-Mythos, auf

sen, dass Elektras Befehl notwendig war, weil Orest sonst die Handlung nicht über sich gebracht hätte[20], ja dass ihm Elektra die Hand führen musste, weil er sie sonst – mit verdecktem Gesicht und weil ihm das Schwert schon einmal entglitten war – nicht hätte ausführen können[21]. Elektra ist also – wie schon in der früheren Szene, wo sie die Zweifel Orests niederkämpfte – diejenige, welche das Zustandekommen des Muttermords eigentlich herbeiführt. Euripides hat den herkömmlichen Mythos, wonach nun einmal Orest der Muttermörder war, bis an die Grenzen seiner Elastizität ausgedehnt, um Elektra zur bestimmenden Person des Muttermords zu machen. Sie führt einem Orest, der seine Augen verhüllt hat und das Schwert kaum zu halten vermag, beim tödlichen Stoss die Hand.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass Euripides die bestimmende Rolle seiner Elektra beim Muttermord mit aller Klarheit herausstellt, indem er drei mögliche Wendepunkte in das Geschehen einbaut, an denen der Muttermord ohne Elektras Eingreifen gar nicht zustandegekommen wäre[22]: Zunächst bei der Planung, wo Orest und der alte Diener keine Möglichkeit wissen, wie man Klytaimestra in den Mordplan miteinbeziehen könne, und des Plans der Elektra bedürfen, dann in der Szene, wo Orest ohne den entschiedenen Widerspruch Elektras beim Gedanken an die furchtbare Tat verzweifelt wäre, und schliesslich bei der Durchführung des Mords selbst, den er nach dem Gesagten ohne Elektra kaum vollendet hätte. Soweit es der Mythos zuliess, ist also Elektra in dieser euripideischen Version die Muttermörderin[23]. Dies bestätigt sich durch ihre eigene Äusserung gebenüber Orest nach der Tat, als Elektra erstmals ihre Befleckung durch den Muttermord empfindet: «Die Sache ist über die Massen der Tränen wert, mein Bruder; *und schuld an ihr bin ich* (αἰτία δ' ἐγώ).»[24] Wenig später hält ihr der Chor entgegen: «Meine Liebe, du hast dei-

dem Bestreben, den furchtbaren Anblick des getöteten Wesens zu vermeiden, sondern dient dem Zweck, die eigene Tat, nämlich die Tötung der um Mitleid flehenden Mutter, nicht ansehen zu müssen. Verfehlt ist auch der Versuch von Goff 101, dieses angebliche Perseus-Motiv in Verbindung zu bringen mit der Unfähigkeit Orests, seine eigene Handlung zu erkennen: «when Orestes covers his eyes with his cloak as he strikes at his Gorgon mother, he quite simply *cannot* see what he is doing (1218–1223)».

20 Richtig Bremer 330: «die Tat wird vollzogen, nur weil Elektra ihren Bruder anspornt und das Schwert mit anfasst».

21 Vgl. Erbse 170: «Und da Orest unmittelbar vorher sagt, dass er sich beim Stoss gegen den Hals Klytaimestras die Augen verhüllt habe, um das Abscheuliche nicht sehen zu müssen (1221–1223), darf man folgern, dass Elektra auch hier das Entscheidende getan, d.h. die Richtung des Todesstosses angegeben hat.»

22 Vgl. Stoessl 78: «Dieser Orest hätte den Mord nicht vollbringen können: der Grossteil der Schuld und der Verantwortung fällt auf Elektra.»

23 Noch viel zu zurückhaltend urteilt Geyer 109, wenn er Elektra «beim Anschlag auf Klytaimestra ... als *aktive Mithelferin*» ansieht.

24 Eur. *El.* 1182. Steidle 89f. meint sonderbarerweise, diese Aussage wirke «im Zusammenhang des Ganzen ... eher wie ein Nebenmotiv».

nem Bruder, der die Tat nicht wollte, Furchtbares angetan.»[25] Die Verantwortlichkeit der Elektra für den Muttermord ist also eindeutig.

Mit der Dominanz Elektras hängt auch die in der Forschungsliteratur häufiger festgestellte Schwäche der Orest-Figur zusammen[26]. Sie erklärt sich kaum daraus, dass Euripides Orest in der *Elektra* als jugendlich unreif und unentschlossen schildern wollte[27]. Im Gegenteil bricht Orest seine Freudenbekundungen nach dem Wiedersehen mit Elektra sehr schnell ab und leitet seinerseits zielbewusst die Planungen des Mordkomplotts ein[28]; auch bei der Durchführung der ihm zufallenden Rache an Aigisth offenbart er keinerlei Unsicher-

25 Eur. *El.* 1204f. Dass die Worte dem Chor (Camper), nicht Orest (cod.) gehören, wird heute allgemein anerkannt (anders Stoessl 77).

26 Vgl. etwa O'Brien 28. Eine derartige Tendenz in der Forschung registriert auch Lloyd 1986, 10.

27 Vgl. Sheppard 138: «He is, in fact, cautious beyond measure, weak, indecisive.» England 100: «Euripides' Orestes is a coward ... Irresolution is the keynote of his character.» Stoessl 68: Orest «ungefestigt, wandelbar, jugendlich»; dagegen Elektra «fester und stärker im Entschluss der Rache» (ferner a.O. 81. 87. 88). Bremer 330: «Orest ist völlig ohne Initiative.» «Der Alte» muss «ihm vorkauen ..., wo und wie er den Aegisthus finden und töten kann (596–646)». Luschnig 1995, 95: «Orestes has come unprepared for action and he simply accepts the plans of others ... Orestes plays the allotted roles and does it with the technical skill required. He, most of all, is distanced from the deeds he does [vgl. auch Luschnig 1992, 13 und oben Anm. 2].» Aber wie hätte der aus der Fremde kommende Orest wissen können, dass Aigisth gerade ein Nymphen-Opfer plant? C. W. Müller, Überlegungen 38 bezeichnet Orest am Anfang des Stückes als «plan- und orientierungslos»: «Euripides steigert das Motiv der anfänglichen Unsicherheit Orests bei Aischylos zu lähmender Ängstlichkeit» (dagegen sieht Pohlenz 311 in der euripideischen Gestaltung eine «bewusste Korrektur» der psychologisch unwahrscheinlichen sicheren Situationsbeherrschung des aischyleischen Orest); ähnlich Luschnig 1995, 88: Orest «though he says he means to kill the killers of his father (89), is not sure that this is the right time for it, is at a loss how to do it, and has come to the wrong place for a serious attempt on the palace and its inhabitants». Doch der Umstand, dass Orest nicht in die Stadt vordringt (womit auch C. W. Müller seine Vorwürfe gegen Orest begründet), erscheint eher als Symptom für Orests kluge Planung, zumal der Gedanke, dass ein Vordringen in die Stadt abwegig wäre, später von dem situationskundigen alten Diener mit einem auffälligen Anklang bestätigt wird (vgl. oben Anm. 1). Elektras Bemerkung, der wirkliche Orest würde nicht heimlich vorgehen (524–526), bekundet nur ihre eigenen übersteigerten Erwartungen und beruht nicht auf realistischer Lagebeurteilung.

28 Eur. *El.* 596ff. (vgl. Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 256ff.; Solmsen 46 = 47: «a comparison with Aeschylus and Sophocles shows how deliberately Euripides must have kept the expressions of rejoicing at a minimum»; Geyer 80f.; Erbse 169: «Der Vorgang vollzieht sich rasch, sachlich und nüchtern»). Insofern widerlegt sich die psychologische Ausdeutung von Orests langer Verzögerung der Anagnorisis bei Halporn 103: «Orestes hesitates to be recognized, since once recognized he will have to act» (ähnlich Luschnig 1995, 126: «This Orestes ... is such a passive character that even telling his name may be too assertive for him»; ähnlich schon England 100). Der Sinn dieser Verzögerung scheint nur dramaturgisch, nicht psychologisch, fassbar zu sein, vgl. zuletzt C. W. Müller, Erkenntnisproblem 255, der auf die «retardierende Wirkung der Spannungsförderung» verweist; zu demselben Ergebnis kamen bereits Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 249f. und Solmsen 41 = 42: «Not Orestes but Euripides wishes to keep on pursuing the game ...»

heit[29]. Erst als er Klytaimestra vor sich sieht, wird er wankend. Diese Schwäche Orests beschränkt sich auf die Durchführung des Muttermords[30] – wo ihm, wie gezeigt, von Elektra die Hand geführt werden muss; sie ist somit weniger charakterlich-allgemein denn als eine notwendige dramaturgische Folge der starken Betonung von Elektras Rolle beim Muttermord zu fassen. Man kann sagen: Die Schwäche Orests bei der Durchführung des Muttermords ist im wesentlichen relativ zu Elektras Stärke.

Bei den bisherigen Betrachtungen hat sich also herausgestellt, dass zwar bei der Rache an Aigisth Orest die dominierende Person ist, Elektra dagegen beim Muttermord in einer Weise in den Vordergrund gestellt wird, die die Täterschaft Orests als ein verkümmerndes mythologisches Substrat in den Hintergrund treten lässt[31]. Im folgenden soll nun der Aspekt der faktischen Ausführungen in den Hintergrund treten gegenüber der Frage nach ihrer moralisch-sittlichen Rechtmässigkeit, oder, konkreter gefragt, welche Signale Euripides dem Zuschauer gibt, wie er die beiden Mordtaten beurteilt wissen will.

Es wurde bereits anfangs darauf hingewiesen, dass beide Mordtaten im Zusammenhang mit sakralen Handlungen durchgeführt werden. In der Forschungsliteratur wird mehrfach betont, dass diese Tatsache das Handeln der Mörder problematisch mache und zugleich die Ermordeten trotz ihrer jeweiligen Schuld entlaste[32]. Welche Motive veranlassen also Aigisth bzw. Klytaimestra zu der jeweiligen Sakralhandlung, welche ihre Ermordung ermöglicht? Die Motive, welche Klytaimestra bestimmen, Elektras Bitte um einen Besuch und die Durchführung des Zehn-Tage-Opfers zu erfüllen, bleiben im dunkeln. Der

29 Vgl. Pohlenz 313: Euripides' «Orest is alles andre als ein Schwächling. Mit voller Tatkraft und überlegter List erschlägt er ohne Zaudern und Bedenken ... Ägisth.»

30 Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff 229 = 175 differenziert: Orest «entschlossen und energisch wider Aigisthos, zaghaft und widerstrebend, wo es den Muttermord galt». Dass selbst diese Differenzierung noch zu allgemein ist und die «Zaghaftigkeit» Orests auf die eigentliche Durchführung des Muttermords zu beschränken ist, zeigt anhand einzelner Belege Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 238–240, besonders 240: «an Bereitwilligkeit zu dem Muttermord lässt er es also wirklich nicht fehlen, und ein innerliches Widerstreben ist bis zu der Stelle, wo er die Mutter kommen sieht ..., mit keinem Wort angedeutet». Vgl. auch Vögler 19: «Der Text ... zeigt, dass Orest von Anfang an zur Ausführung des Muttermords fest entschlossen ist und bis zum Zusammentreffen mit der Mutter zielbewusst dieses Vorhaben angeht.» Erbse 168: «Orest löst zwar den ersten Teil seiner Aufgabe (die Tötung Aigisths) klug und rücksichtslos, schreckt aber dann vor dem Muttermord zurück und kann von Elektra nur mit Mühe zur Durchführung des Planes bewegt werden» (vgl. auch a.O. 165 gegen die Ansicht, «Orest sei unsicher, feige und unentschlossen»).

31 Schmidt 166f. spricht von «dem geringen Teil der Tat, der Orest verbleibt (als dem Werkzeug Elektras)».

32 Etwa Lloyd 1992, 56 parallelisiert den Botenbericht über die Ermordung Aigisths und die Verteidigungsrede Klytaimestras als zwei Reden, die jeweils «the victim in a comparatively sympathetic light» zeigen. Vgl. auch Harder 23: «both are eventually killed through the act of perhaps not kind, but at least civilized human behaviour in accordance with the requirements of religious practice».

alte Diener, der die Trugbotschaft überbringen muss, zweifelt daran, ob Elektra ihrer Mutter so viel bedeute, dass sie ihre Bitte erfülle[33]. Dass Klytaimestra schliesslich tatsächlich zu Elektras ländlichem Anwesen kommt, hat man – um die Extrempositionen der Forschung zu nennen – entweder als Beweis ihrer aufrichtigen mütterlichen Fürsorge[34] oder aber als Symptom ihrer berechnenden Gemeinheit aufgefasst, insofern sie Elektra nur besuche, weil sie besorgt sei wegen der Geburt eines männlichen Enkels, der als Rächer Agamemnons in Frage kommen könnte. Der Text bestätigt keine dieser Extrempositionen. Erwähnenswert erscheint lediglich eine gewisse kapriziöse Arroganz in Klytaimestras Auftritt, welche mit Elektras durch ihre äussere Erscheinung verdeutlichter Armut kontrastiert. Ein fragwürdiges Licht auf die Annahme reiner Mutterliebe bei Klytaimestra wirft eine Bemerkung über die trojanischen Sklavinnen, welche Klytaimestra bei ihrem pompösen Auftritt als Kriegsbeute von der Eroberung Trojas mit sich führt. Diese bilden nach ihren Worten einen zwar geringen, aber doch willkommenen Ausgleich für den Tod ihrer anderen Tochter Iphigenie[35], welche Agamemnon, um den Troja-Feldzug zu ermöglichen, opfern musste. Damit offenbart sich bei Klytaimestra ein den Zuschauer befremdender und abstossender Materialismus, der ihn möglicherweise auch an der Aufrichtigkeit ihrer Besorgnis um Elektra zweifeln lässt. Doch ein sicheres Indiz für die Motive der Klytaimestra ergibt sich damit nicht.

Klarer scheinen die Verhältnisse bei Aigisth zu liegen. Auch in diesem Fall hat die moderne Forschung versucht, Aigisth zu entlasten durch die arglose Freundlichkeit, mit der er zwei fremde Wanderer zur Teilnahme an einem Opfer einlade[36]. In diesem Zusammenhang ist jedoch ein im Botenbericht in Ora-

33 Eur. *El.* 657.

34 Vgl. Stoessl 72f.; besonders aber 89: Klytaimestra wird «bei der Erfüllung einer Pflicht der Menschenfreundlichkeit und Mutterliebe ermordet». Ähnlich auch Arnott 184f. und jetzt Luschnig 1995, 152 (Klytaimestra «curious and sympathetic and perhaps looking for a reconciliation»).

35 Eur. *El.* 1001–1003. Geyer 101 sieht – kaum überzeugend – hinter der Bemerkung Klytaimestras Absicht wirksam, «Agamemnon durch die Erinnerung an das Iphigenie-Opfer zu schmähen».

36 Vgl. England 103: «Aegisthus had courteously invited the strangers to share in the sacrifice»; O'Brien 27: «Aegisthus, before his death, is a perfect gentleman and a good host»; 38: Euripides zeigt die Ermordung Aigisths «in the ungenerous light of an offense against open-handed hospitality»; Arnott 185: «Aegisthus in the rôle of a polite host at a sacrifice»; 186: «Aegisthus' courteous generosity to Orestes»; 187: «Orestes stabs his host in the back when off his guard during a holy sacrifice». Ähnlich jetzt auch Dalfen 23f.; Erbse 168; Lloyd 1992, 56; Luschnig 1995, 148; Dubischar 264. Porter sucht in seinem Aufsatz eine Verbindung zwischen der Art, wie Orest Aigisth tötet (839–842), und der kultischen Tätigkeit des βουτύπος ziehen (vgl. besonders a.O. 277). Doch beschränkt sich diese Entsprechung auf die (nicht besonders auffällige) Tatsache, dass der Tötende sich beim Ausholen zum Schlag jeweils auf die Zehenspitzen reckt, und, wenn tatsächlich bei Euripides eine dem Zuschauer nachvollziehbare Anspielung vorliegt, so bleibt fraglich, ob eine solche antiquarische Allusion die Wertung von Orests Mordtat durch den Zuschauer nachhaltig determiniert, vgl. Porters eigene vorsichtige Formulierung a.O. 278: «While I would not place too great a critical burden on this (admittedly) rather obscure allusion, such a cleverly submerged reminiscence of the Bouphonia would weigh against those readings that

tio recta mitgeteiltes Gebet Aigisths an die Nymphen zu berücksichtigen, in dem er sich selbst und Klytaimestra langes Glück, seinen Feinden Orest und Elektra jedoch Verderben wünscht[37]. Damit tritt die sakrale Handlung in eine enge Verbindung zu der in der Prologrede von Elektras Ehemann beschriebenen skrupellosen Feindseligkeit Aigisths gegen die Agamemnon-Kinder, die so weit geht, ein Kopfgeld gegen Orest auszusetzen[38] und auch die Ermordung Elektras zu versuchen[39]. Somit wird die sakrale Handlung Aigisths zu einem Versuch, göttlichen Beistand zu seinem kriminellen Vorgehen gegen die Agamemnon-Kinder zu erflehen, und kann nicht mehr als Aigisth entlastender und Orest belastender Umstand gewertet werden[40]. Die Beziehung der Opferszene zu Aigisths früherem, dem Zuschauer aus dem Prolog bekannten Tun wird auch an einer späteren Stelle des Botenberichts aufrechterhalten, wo Aigisth das ungünstige Zeichen der Eingeweideschau in Gegenwart des vermeintlichen Thessaliers auf eine von seinem Feind Orest drohende List bezieht[41]. Durch dieses Ergebnis der Eingeweideschau wird überdies deutlich, dass der Anschlag Orests gegen Aigisth bereits in die von den Göttern geoffenbarte Zukunft einbezogen ist. Die kultische Handlung, die Orest durch seine Mordtat angeblich verletzt[42], fördert als mantisches Ergebnis gerade das Eintreten von Orests Tat zu Tage.

Gemäss den äusseren Tatumständen der Ermordung scheint also die Rache an Aigisth weitaus weniger problematisch als der Muttermord[43]. Im folgen-

flatly deny the existence of disturbing features in the Euripidean account»; ferner a.O. 279: «The evaluation of Orestes' deed remains a subjective matter ... to the degree that it must be based on a determination of the audience's sympathies.» Diese Sympathien können sich aber nur gegen Aigisth richten, insofern dieser durch sein Gebet ausdrücklich an sein im Prolog geschildertes kriminelles Vorgehen gegen die Agamemnon-Kinder anknüpft (s.o.).

37 Eur. *El.* 805–808. Zum Gebrauch der Begriffe φίλος und ἐχθρός bzw. πολέμιος in diesem Zusammenhang vgl. Konstan 180f.

38 Eur. *El.* 33.

39 Eur. *El.* 27.

40 Auch Porter 279 sieht «a fitting irony (and perhaps a sign of divine influence?) in Aegisthus' murder at the hands of the rightful heir to the throne at the moment of this sacrifices to ensure the continued prosperity of his own familiy and, thereby, the continuation of his illegitimate rule over Argos».

41 Eur. *El.* 831–833.

42 Dass sich Orest des Problems bewusst ist, dass man seine Mordtat als Verstoss gegen die Reinheit der kultischen Handlung verstehen könnte, zeigt seine geschickt begründete Weigerung, an den rituellen Reinigungsriten teilzunehmen (793f.), vgl. England 103 und Porter 278.

43 Vgl. Voegler 177 Anm. 120: «Während der Tod Aigisths keine Problematik aufwirft und mit einem Triumph endet, tritt mit dem Erscheinen der Mutter die bis dahin verdeckte Konfliktsituation deutlich hervor» (ähnlich Geyer 90). Die besondere Problematik der Ermordung Klytaimestras bei Euripides wird schon sinnfällig durch die gegenüber Sophokles umgekehrte Reihenfolge der beiden Mordtaten: Die Schlussstellung zieht alle Aufmerksamkeit auf den Muttermord (vgl. O'Brien 25 und Vögler 177). Zu der Ansicht, dass die Tötung Aigisths als weniger problematische Handlung eine «Folie» zu dem problembeladenen Muttermord bildet, vgl. die Doxographie bei Porter 260 (mit Anm. 12); ähnlich auch Lloyd 1992, 57: «This realism [in der Darstel-

den sollen nun vor allem diejenigen Partien herangezogen werden, in welchen die beiden Mordtaten eine Rechtfertigung erfahren. Es entspricht der bereits zuvor herausgearbeiteten Dominanz der Elektra, dass sie in beiden Fällen diejenige ist, welche diese Rechtfertigung ausspricht. In beiden Fällen musste Euripides dramaturgisch recht komplizierte Umwege gehen, um eine solche Rechtfertigungsszene zu ermöglichen[44]. Im Falle Aigisths muss Orest dessen Leiche vom Tatort zum Anwesen Elektras schaffen[45] – eine bei rein pragmatischer Betrachtung riskante Aktion –, um dann seine Schwester auffordern zu können, dem Toten all ihre Vorwürfe entgegenzuschleudern[46]. Im Falle der Klytaimestra muss Elektra sich mit ihrer Mutter, die sie eigentlich nur in das Haus locken will, um ihre Ermordung zu ermöglichen, auf eine breite Auseinandersetzung einlassen, die stellenweise einer Offenbarung des Mordplans gefährlich nahekommt und im Sinne des Erfolgs der Intrige bei rationalistischer Betrachtungsweise eher als kontraproduktiv anzusehen wäre[47].

lung der Ermordung Aigisths] serves partly as preparation for the much more problematic murder of Clytaemestra.» Die Struktur der Intrigenhandlung wird ausführlich untersucht bei Vögler 175ff., der zeigt, dass bei Euripides (anders als bei Sophokles) «zwei völlig voneinander verschiedene Tisisaktionen» ausgebildet sind, «die sowohl räumlich geschieden sind ... und sich auch hinsichtlich der jeweiligen Träger der betreffenden Mechanemahandlung voneinander unterscheiden» (175; vgl. auch a.O. 180). Auf S. 177 erläutert Vögler die «symmetrisch-chiastische» Kompositionsweise: «Die Darstellungen der Morde rahmen die beiden ψόγοι, zwei grosse Gerichtsszenen, ein.» Eine andere Gestaltung wäre schon unter rein faktischem Gesichtspunkt schwer denkbar: Eine Anklagerede gegen Aigisth darf kaum seiner Ermordung vorausgehen, da der Aigisth-Mörder (Orest) sein Inkognito wahren muss. Umgekehrt wäre eine Anklagerede gegen Klytaimestra nach dem Muttermord schwer vorstellbar, insofern in der euripideischen Version beide Täter unmittelbar nach der Mordtat von Reue und Zweifeln heimgesucht werden. Allerdings sind die bei Euripides vorliegenden Positionen der Auseinandersetzungen Elektras mit Aigisth bzw. Klytaimestra ebenfalls dramaturgisch nicht unproblematisch, vgl. unten Anm. 45 und 47.

44 Zu der von Euripides intendierten Parallelität zwischen der Schmähung von Aigisths Leichnam und der Klytaimestra-Elektra-Antilogie vgl. Geyer 96. 99.

45 Vögler 179 sieht den dramaturgischen Sinn dieser Aktion darin, «den sophokleischen Gedanken der Einheit des Tatortes» nicht völlig verkümmern zu lassen: Zu diesem Zweck soll der tote Aigisth an den Ort des geplanten Muttermords transportiert werden. Eine solche Erklärung befriedigt wohl nur einen Interpreten, der – wie Vögler – völlig auf das Problem des Prioritätsverhältnisses fixiert ist. Im Rahmen des euripideischen Stückes – das hier im Mittelpunkt der Betrachtungen steht – ist die Funktion des Leichentransports offenkundig, Elektra eine persönlich gegen Aigisth gerichtete Anklage zu ermöglichen. Im Munde der handelnden Person Orest wird diese dramaturgische Absicht des Dichters nur geringfügig verbrämt: Orest sagt, er habe den Leichnam hergeschafft, um den Erfolg seiner Tat zu vergegenwärtigen, und gestattet Elektra ausdrücklich dessen Misshandlung (894ff.).

46 Eur. *El.* 905f.

47 Vgl. Kubo 28 und besonders Vögler 181: «Elektras Aufgabe, die Mutter in Sicherheit zu wiegen, um sie ohne Schwierigkeiten in die Falle locken zu können, lässt einen so plötzlichen, hasserfüllten, die Intrige gefährdenden Ausbruch bei der Ankunft der Königin, der dann zum Agon führt, nicht erwarten und sogar nicht einmal zu.» Im folgenden spricht Vögler sogar von einer «'agonfeindlichen' Ausgangssituation im euripideischen Drama».

Was die äussere Sprechsituation in den beiden genannten Szenen anbelangt, so befindet sich Elektra bei ihrer – nachträglichen – Anklagerede[48] gegen den toten Aigisth naturgemäss in einer grundsätzlich anderen Lage[49] als in der Auseinandersetzung mit ihrer noch lebenden Mutter Klytaimestra. Als sie ihre Bedenken äussert, einen Leichnam zu schmähen[50], wird sie von Orest mit dem Argument beruhigt, man pflege mit Aigisth eine Feindschaft «ohne Verträge» (ἀσπόνδοισι ... / νόμοισιν)[51]. Dieser mit einem diplomatischen Ausdruck bezeichnete Zustand uneingeschränkter und durch nichts gemilderter Feindschaft findet seine objektive Entsprechung und Rechtfertigung[52] wiederum in den in der Prologrede geschilderten skrupellosen Massnahmen Aigisths gegen die Agamemnon-Kinder. Gegenüber einem derartigen Menschen treten die üblichen Regeln «zivilisierter» Feindschaft in den Hintergrund[53]. Gegenüber Klytaimestra besteht dagegen kein Anlass zu einer solchen «Feindschaft ohne Verträge». Nach dem Prolog hat Klytaimestra die von Aigisth geplante Ermordung der Elektra trotz ihrer «rohen Gesinnung» verhindert[54]. Insofern ist Elektra in der Auseinandersetzung mit ihrer Mutter schwerlich zu einem ähnlichen verbalen Vorgehen wie gegen Aigisth berechtigt. Die Redefreiheit, welche sie benötigt, um ihrer Mutter alle Anschuldigen ins Gesicht schleudern zu können, muss ihr von Klytaimestra zunächst eingeräumt[55] und nachträglich noch einmal bestätigt werden[56].

Insofern spiegelt sich in der jeweiligen äusseren Sprechsituation der Elektra die grundverschiedene Position wider, in welcher sich die Agamemnon-Kin-

48 Vgl. Stoessl 66: «ein tiefernstes Insgerichtgehen mit dem Gemordeten, ein Todesurteil nach der Vollstreckung, eine Rechtfertigung der Tat, nachdem sie geschehen».

49 Stoessl 71 betont nur die äusserliche Gemeinsamkeit: «hier wie dort zögert Elektra und wird zweimal zum Sprechen ermutigt und aufgefordert». Doch gilt es vor allem den Unterschied zu beachten, dass Elektra in dem einen Falle von dritter Seite zu einer hemmungslosen Schmährede gegen einen Toten (der also nichts erwidern kann) legitimiert wird, dagegen im zweiten Fall von der Person, mit der sie sich auseinandersetzt, zunächst die Erlaubnis, in dieser Auseinandersetzung alles sagen zu dürfen, einholen muss. Diese beiden Sprechsituationen sind im ganzen doch wohl eher verschieden als gleichartig. Auch Mossman 381 betont den unterschiedlichen Charakter der Situationen.

50 Eur. *El.* 900ff.

51 Eur. *El.* 905f.

52 Eine solche Rechtfertigung fehlt bei den von Elektra geschilderten (326ff.) Ausfällen des betrunkenen Aigisth gegen Agamemnons Grab, die O'Brien 30 und Arnott 184 mit Elektras Schmährede gegen die Leiche Aigisths parallelisieren.

53 Vgl. Cropp 1986, 195: «Despite the gruesomeness of its description, the killing of Aegisthus is never explicitly questioned in the play and seems justified by the conditions of absolute *echthra* to which Orestes subsequently appeals (905–906).»

54 Eur. *El.* 27f. Steidle 66 scheint das durch ὅμως angezeigte konzessive Verhältnis zwischen ὠμόφρων und ἐξέσωσεν misszuverstehen: «Klytaimestras Rettung ihrer Tochter vor dem Tod» kann «nicht als wirklich entlastend für sie angesehen werden. Ihr Motiv ist vielmehr durchaus egoistisch, und sie wird deshalb schon vom Autourgos als ὠμόφρων bezeichnet.»

55 Eur. *El.* 1049.

56 Eur. *El.* 1055ff.

der gegenüber Aigisth bzw. Klytaimestra befinden. Gegenüber Aigisth besteht eine uneingeschränkte Feindschaft, die im Prinzip jede Vergeltungsmassnahme rechtfertigt, wohingegen Klytaimestra trotz aller Streitpunkte mit einem gewissen Mass an Respekt behandelt werden muss. Diese Diskrepanz reflektiert im wesentlichen die beiden verschiedenen Aspekte, welche dem Orestie-Mythos inhaerieren und sich vorzugsweise in verschiedenen Literaturgattungen niederschlagen: einerseits die moralisch unproblematische Vergeltung an Aigisth für den Vatermord, welche den Orest der griechischen Epik als eine unbestrittene heroische Rächerfigur erscheinen lässt[57]; andererseits den zutiefst problematischen Muttermord, welcher den Orest der griechischen Tragödie zu einem von der eigenen Befleckung und Schuld belasteten Dulder macht. Nur werden in den beiden besprochenen Szenen der euripideischen *Elektra* diese beiden Rollen eben nicht, wie nach dem herkömmlichen Mythos üblich, auf Orest, sondern auf seine Schwester Elektra appliziert.

Wie ist nun der sachliche Gehalt der jeweiligen Anklagereden Elektras zu beurteilen? Gegenüber Aigisth erhebt Elektra zum bestimmenden Anklagepunkt das intellektuell-epistemologische Versagen des Angeklagten, ein Motiv, welches in fast allen Teilen ihrer Rede wiederkehrt[58]: Bezüglich des ehebreche-

57 Steiger 589 sagt über die sophokleische Version, in welcher der Muttermord kaum problematisiert wird: «Sophokles ist eben auf 'den epischen Standpunkt' zurückgekehrt» (zur dem Epos nahestehenden Bewertung des Muttermords bei Sophokles vgl. auch Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff 237 = 183). In der Polemik gegen Sophokles' unkritische Behandlung des Muttermords sieht Steiger sogar den Zielpunkt der euripideischen *Elektra* (die er im Gegensatz zu Wilamowitz hinter das sophokleische Stück setzt): Euripides «wollte sein Volk warnen vor diesem Zurücksinken in eine längst überwundene, von Sophokles künstlich wiederbelebte Ethik» (a.O. 600). Grundsätzlich kritisch zur Deutung der *Elektren* des Sophokles und des Euripides als «weltanschaulicher Bekenntnisdramen» äussert sich Vögler 16ff. Überdies scheint fraglich, ob man überhaupt mit Recht eine «archaische» Ethik im Epos und eine «aufgeklärte» bei Euripides unterscheiden darf. Denn eine genaue Betrachtung der mit Orests Tat befassten *Odyssee*-Stellen führt zu der Annahme, dass der *Odyssee*-Dichter den Muttermord als Tat Orests sehr wohl kannte, aber bewusst verschwieg, um Orests Rache an Aigisth als makelloses Paradigma für Telemach und die Freier benutzen zu können, vgl. Stephanopoulos 131f. Insofern ist für die unterschiedliche Gewichtung weniger der Unterschied zwischen einer «archaischen» und einer «aufgeklärten» Ethik massgebend (wenn der *Odyssee*-Dichter den Muttermord nicht als problematisch empfunden hätte, hätte er ihn nicht verschweigen müssen) als die verschiedene dichterische Wirkungsabsicht in verschiedenen Literaturgattungen: einerseits Orest als heroisches Vorbild, andererseits Orest als problembeladener Büsser.

58 Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 244 spricht von «allgemeinen, mit der besonderen Situation in ganz losem Zusammenhang stehenden Gedanken». Dalfen 24: Elektra hält Aigisth «in erster Linie nicht dies vor, dass er nun die gerechte Strafe ... erhalten hat, sondern dass er sich verrechnet hat ...». Durch diesen Charakter der Anklagerede (Nachweis des intellektuellen Versagens des Angeklagten) erklärt sich die wesentlich höhere Frequenz von Sentenzen, die Mossman 377 in dieser Rede im Vergleich zu Elektras Anklage gegen Klytaimestra feststellt. Die von Mossman 378 versuchte weithergeholte Erklärung erledigt sich damit («... in this first rhesis Electra is couching her speech in particularly careful terms because she is in a mixed group, and so finds it desirable to underline her conformity with generally accepted moral thinking by using platitudes; whereas in the second speech she is in an all-female group ... and so can speak more trenchantly in the absence of men»).

rischen Verhältnisses Aigisths zu Elektra heisst es: «Du gelangtest zu einem solchen Mass an *Torheit*, dass du *erwartetest*, in meiner Mutter keine schlechte Ehefrau[59] zu haben, obwohl sie doch die Ehe mit meinem Vater frevelhaft verletzt hatte.»[60] Die von Aigisth als glücklich empfundene Verbindung mit Klytaimestra wird als blosser Schein entlarvt: «Du wohntest unter höchst schmerzhaften Verhältnissen, obwohl du *meintest*, nicht schlecht zu wohnen.»[61] Ähnlich wie in Hinsicht auf das Verhältnis zu Klytaimestra ist auch die Auffassung Aigisths über die Bedeutung äusseren Reichtums intellektuell verfehlt: «Was dich *am meisten täuschte*, da du es nicht *verstanden hattest*, (war dies): du rühmtest dich einer gewissen Bedeutung, da du an materiellem Besitz stark warst. Dieser aber hat keine Bedeutung, ausser dass er dich für kurze Zeit begleitet.»[62] Abgeschlossen wird die Anklagerede der Elektra mit folgenden Worten: «Scher dich fort, der du *nichts weisst von alledem*, wofür du jetzt, nach langer Zeit ertappt, Strafe gezahlt hast.»[63] Elektra stellt Aigisth also nicht etwa als einen Mensch dar, der gegen besseres Wissen gefehlt hat, sondern als jemandem, den seine von Grund auf irrigen Auffassungen über elementarste menschliche Verhältnisse zu Fehlhandlungen trieben[64].

Ein spezieller Anklagepunkt gegen Aigisth besteht darin, dass die Verbindung, welche er als Emporkömmling mit der Königin Klytaimestra einging, jedem Aussenstehenden eine Dominanz der Frau gegenüber dem Mann zeigte[65]. Man hat in diesem Anklagepunkt eine von Euripides intendierte Unrichtigkeit in der Anklagerede Elektras diagnostizieren wollen, insofern nach der Prologrede Aigisth und nicht Klytaimestra die treibende Kraft im Vorgehen gegen die Agamemnon-Kinder sei und sich somit der Vorwurf einer Unterordnung Aigisths unter Klytaimestra nicht bestätige[66]. Hiergegen ist jedoch einzuwenden, dass es Elektra bei ihrem Vorwurf gegen Aigisth nicht um die faktische Art seiner Beziehung zu Klytaimestra geht, sondern nur um den schändlichen Eindruck, den eine solche Beziehung zwischen einer Königin und einem Usurpator bei Aussenstehenden erweckt. Insofern kann von einem Widerspruch der Elektra-Rede gegenüber der dramatischen Faktizität keine Rede sein[67].

59 Es geht einfach um die sittliche Verfassung Klytaimestras: Elektra unterstellt keine konkrete Untreue Klytaimestras gegen Aigisth. Insofern geht die Kritik an Elektras Argumentation bei Zeitlin 666 («her [Electra's] private fantasy») ins Leere.

60 Eur. *El.* 918–920.

61 Eur. *El.* 925.

62 Eur. *El.* 938–940.

63 Eur. *El.* 952f. Zur Verteidigung des überlieferten Textes vgl. Cropp 1988 z.St.

64 Vgl. Geyer 96: «Der Hass Elektras entlädt sich ... nicht in wütendem Schmähen, sondern in entlarvender Beschimpfung.»

65 Eur. *El.* 930ff.

66 Arnott 184.

67 O'Brien 31 wirft Elektra den Widerspruch zwischen dieser Vorhaltung gegen Aigisth und ihrer eigenen Ehe mit dem armen Landmann vor. Dabei übersieht er, dass diese Ehe nicht Elektras freie Wahl, sondern eine Zwangsmassnahme Aigisths ist.

Zusammenfassend lässt sich über Elektras Anklage gegen Aigisth sagen, dass die Vorwürfe, insofern sie sich auf das mangelnde Wissen des Angeklagten über grundlegende Gegebenheiten beziehen, einen sehr einleuchtenden und durchschlagenden Eindruck hinterlassen. Widersprüche zu der im Drama vorgeführten Realität gibt es nicht. Die tatsächliche Schuld Aigisths – die ja eigentlich durch seinen Tod bereits abgebüsst ist – wird vom Chor in prägnanter Form bestätigt: «Er hat Furchtbares getan und auch furchtbare Strafe gezahlt dir und deinem Bruder[68]: Denn das Recht (die Δίκη) hat grosse Kraft.»[69]

Im Falle Aigisths sind die Schuldverhältnisse also von einem problembeladenen tragischen Konflikt weit entfernt. Ganz anders aber steht es mit dem Muttermord an Klytaimestra. Hier hat Euripides, wie im folgenden gezeigt werden soll, durch die Gestaltung der Antilogie zwischen Elektra und ihrer Mutter sinnfällig gemacht, dass längst nicht alle Probleme durch den Muttermord überzeugend und ohne Rest gelöst werden[70].

Klytaimestra macht in ihrer Verteidigungsrede zwei Motive für den Mord an Agamemnon geltend: zum einen die Opferung der Iphigenie (die gewissermassen als Vergeltungstat die Tötung Agamemnons nach sich zieht) und zum anderen das ehebrecherische Verhältnis Agamemnons zu Kassandra (welches aus Klytaimestras Sicht die entsprechende Verbindung mit Aigisth rechtfertigt). Beide Motive werden in rhetorisch geschickter Weise hintereinander gestaffelt. Die Tötung der Iphigenie hätte nach Klytaimestras eigenen Worten allein noch nicht gereicht, um sie zum Gattenmord zu bestimmen; hierfür war erst die Ankunft Agamemnons zusammen mit seiner Geliebten Kassandra ausschlaggebend. Eine solche «Staffelung» der prinzipiell gleichwertigen Motive suggeriert den Eindruck, dass Klytaimestra ein hohes Mass an Kompromiss-Bereitschaft mitbringt und sich sogar ein erhebliches Mass an Unrecht hätte gefallen lassen, ohne gleich mit Vergeltung zu reagieren[71].

68 Etwas anders apostrophiert der Chor in *El.* 1170f. Klytaimestra: «Grässliches (σχέτλια) hast du erlitten, aber auch Frevelhaftes (ἀνόσια) getan gegenüber deinem Gatten, du Unselige.» Klytaimestras gegen ihren Ehemann gerichtete Tat hat als Gattenmord eine besondere Dimension (ἀνόσια) im Vergleich zum Vorgehen Aigisths gegen Agamemnon (δεινά *El.* 957).

69 Eur. *El.* 957f.

70 Dieses Empfinden artikuliert auch Steiger 570: «Während ... bei Sophokles Klytaimestra im Streitgespräch unterliegt, ist dies bei Euripides nicht unbedingt der Fall.» Dalfen 24: Elektra «gewinnt ... die Auseinandersetzung nicht, denn Euripides lässt seiner Klytaimnestra gute Argumente ...». Vögler 183: «Bei Sophokles kämpfen zwei Prinzipien miteinander, wobei das Gute dem Bösen den Schleier wegreisst, damit es seine Wahrheit erweise; bei Euripides führen zwei gleichwertige Logoi einen unauflösbaren Kampf.»

71 Ungerechtfertigt ist der Vorwurf «inhaltlicher Unschärfe» gegen Klytaimestras Rede bei Dubischar 323: «So formuliert sie in den Versen 1018–1046 nirgends, weshalb sie Agamemnon nun getötet hat.» Im Gegenteil werden zwei Motive angegeben, die mit dem oben angegebenen rhetorischen Ziel hintereinander «gestaffelt» werden: Klytaimestra «verfährt ... so, dass sie dem doppelten Vorwurf [Ermordung Agamemnons und Verbindung mit Aigisth] eine doppelte Schuld Agamemnons entgegenstellt, jedoch nicht in der Art, dass Iphigenie und Agamemnon, Kassandra und Aegisthus gepaart würden, sondern in gekünstelter Weise so, dass die Ermor-

Entscheidend für die Bewertung der Klytaimestra-Elektra-Antilogie ist aber nicht diese «Staffelung» der Motive in der Klytaimestra-Rede, sondern die Art und der Umfang, in welchem Elektra Klytaimestras Argumente beantwortet bzw. auch nicht berücksichtigt. Auf das Verhältnis zwischen Agamemnon und Kassandra geht Elektra mit keinem Wort ein[72]. Der Zielpunkt ihrer Rede ist vielmehr das andere Argument der Klytaimestra, nämlich die Opferung der Iphigenie. Dieses Argument wird aber von Elektra nicht etwa durch eine substantiell-inhaltliche Widerlegung bekämpft, in dem Sinne, dass die Opferung der Iphigenie eine Tötung Agamemnons nicht rechtfertige, etwa, insofern es sich um keine schuldhafte Handlung des Atriden, sondern um von den Göttern auferlegten Zwang handele. Von alledem ist in Elektras Worten nicht die Rede. Es geht Elektra vielmehr darum, die Opferung von Iphigenie als einen Scheingrund (griech. σκῆψις) zu entlarven, der von Klytaimestra nur vorgeschoben werde und nicht wirklich massgebend für ihr Verhalten sei. Das heisst: Elektra zeigt nicht, dass die Opferung der Iphigenie den Mord an Agamemnon nicht rechtfertige, sondern dass dieses Ereignis nicht wirklich bestimmend für Klytaimestras Vorgehen gewesen sei. Nicht die objektive Gültigkeit von Klytaimestras Motiv, sondern seine subjektive Wirksamkeit wird bestritten[73].

Damit unterscheidet sich die Argumentation der euripideischen *Elektra* charakteristisch von der entsprechenden Rede im sophokleischen Stück, welches heute im allgemeinen früher gesetzt wird als das euripideische[74], obwohl ein schlüssiger Beweis dieses chronologischen Verhältnisses noch nicht erbracht ist und sich vielleicht auch nie erbringen lassen wird, insofern es für beide Stücke keinerlei äusserliche chronologische Indizien gibt[75]. Bei Sophokles ist die Rede der Elektra zu einem guten Teil damit befasst, das Gezwungensein Agamemnons beim aulischen Opfer durch die Jagdgöttin Artemis herauszuarbeiten[76]. Erst im zweiten Teil ihrer Rede versucht sie die subjektive Re-

dung Agamemnons zwar Vergeltung ist für die Opferung Iphigeniens, aber vollzogen nicht schon weil Iphigenie geopfert worden, sondern infolge der zweiten Schuld Agamemnons, die erst die Erwägung wachrief, dass er für die erste den Tod verdient habe» (Vahlen 360 = 363).

72 Vgl. Stoessl 71.

73 Die Bemerkung von England 103 («Electra ... can find no fresh crimes except that her mother had combed her hair in front of a mirror when Agamemnon was hardly out of the house on his way to Troy, and did not want him to come back») wird der Argumentation Elektras nicht gerecht: Sie will Klytaimestra keine neuen Verbrechen vorwerfen, sondern die Wirksamkeit der von ihr vorgebrachten σκῆψις als subjektives Motiv zum Muttermord bestreiten.

74 Anders zuletzt C. W. Müller, Überlegungen.

75 Für die euripideische *Elektra* hat man früher eine angebliche Beziehung der Worte Kastors (1347) auf die sizilische Expedition zur Datierung auf 413 verwendet (bestritten von Zuntz 66ff., wieder aufgegriffen von Vögler 55ff. und Leimbach). In jüngerer Vergangenheit hat Burkert die positive Darstellung der Dioskuren und einiger anderer Spartaner im Stück dahingehend auszuwerten versucht, dass die *Elektra* zu einer Zeit aufgeführt sein müsse, zu der Athen freundlich zu Sparta, aber weniger gut zu Argos stand, also im Jahr 420 v.Chr.

76 Soph. *El.* 563ff. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff 223 = 169f., der die Priorität der euripideischen Elektra gegenüber der sophokleischen verfocht (später aufgegeben: *H.* 34, 1899, 57f.

levanz dieses Motivs für Klytaimestras Handeln zu bestreiten[77]; dabei verwendet sie – wie die euripideische Elektra – den Begriff σκῆψις[78].

Worin liegt nun der Grund dafür, dass sich die euripideische Elektra im Gegensatz zu ihrem sophokleischen Pendant auf die Bestreitung der subjektiven Relevanz des Iphigenie-Motivs beschränkt? Eine mögliche Antwort wäre die, dass Euripides Elektra nicht in ihrer Rede ein objektives Eingreifen der Götter in das menschliche Leben behaupten lassen wollte – was für eine effektive Bestreitung der objektiven Gültigkeit des Iphiegenie-Motivs kaum zu umgehen wäre und Sophokles möglicherweise leichter fiel als dem rationalistisch-aufklärerisch geprägten Euripides[79]. Doch scheint neben diesem möglichen positiven Motiv des Euripides[80], auf die Frage der objektiven Gültigkeit von Klytaimestras Motiv zu verzichten, auch die sich aus diesem Verzicht ergebende negative Konsequenz bedenkenswert: Die Argumentation der euripideischen Elektra, welche die Frage ausspart, ob Klytaimestras Motive objektiv ihr Handeln rechtfertigen, und sich nur darauf kapriziert, zu zeigen, dass das von Klytaimestra vorgegebene Motiv nicht tatsächlich bestimmend gewesen sei für ihr Handeln, begibt sich notwendigerweise auf «dünnes Eis». Denn wenn man nicht bestreitet, dass ein Verbrecher ein objektiv gültiges, zwingendes Motiv für seine Tat hat, sondern nur zu zeigen sucht, dass dieses geltend gemachte Motiv nicht ausschlaggebend gewesen sei für das, was er tut, gerät man zweifellos in eine bedenkliche argumentative Position, insofern man nicht mehr mit objektiven äusseren Tatsachen, sondern nur noch mit der Art der subjektiven Motivation des Täters argumentiert.

Anm. 2 = *Kl. Schr.* VI 212 Anm. 1), sieht in diesem Argument etwas von Sophokles zur euripideischen Version Hinzugesetztes: «Da glaubte Sophokles einen Trumpf ausspielen zu können, deshalb behielt er die Entschuldigungen Klytaimnestras bei und holte sich aus den Kyprien eine Widerlegung» (ähnlich erwägt Lloyd 1992, 63: «it could be argued that Sophocles is making good an omission in Euripides»). Genau umgekehrt verwendet Vögler 183 (der für die Priorität der sophokleischen *Elektra* gegenüber der euripideischen eintritt) das Iphigenie-Motiv: «Nun kann aber wohl Sophokles nicht auf Euripides gefolgt sein, wenn sich seine Klytaimestra bei ihrer Apologie, zudem in unzulänglicher Form, ausschliesslich auf ein Argument stützt, das von der euripideischen Parallelfigur schon vorher [Eur. *El.* 1030f.] als zur Rechtfertigung des Gattenmordes nicht ausreichend abgewertet worden wäre ...»

77 Soph. *El.* 584ff.

78 Soph. *El.* 584.

79 Vgl. Lloyd 1992, 67: «Euripides' secular reading of Agamemnon's dilemma, which is to be seen most clearly in *Iphigenia in Aulis*, makes it difficult to defend the murder of Iphigenia now that there is no longer the imperious divine command which is so prominent in Aeschylus.»

80 Eine andere, auf den Charakter Elektras bezügliche Erklärung für ihren Verzicht auf das sophokleische Argument versucht Lloyd 1992, 67: «Electra here differs from her Sophoclean counterpart in making no attempt to defend Agamemnon and concentrating her argument on attacking Clytaemestra ... The determination of Euripides' Electra to attack Clytaemestra rather than defend Agamemnon could be seen as due to her vindictiveness, but it is also perhaps her best argument.» Gegen die letzte Aussage ist allerdings einzuwenden, dass dieses «best argument» infolge seiner ausschliesslichen Verwendung Elektras gesamte Argumentation auf eine Spekulation über Klytaimestras subjektive Motive beschränkt.

Diese Folge einer derart beschränkten Argumentationsweise muss Euripides gesehen und in Kauf genommen haben. Schon hieraus erhellt, dass er die Position seiner Elektra gegenüber ihrer Mutter viel brüchiger zeichnete[81] als

81 In der *Elektra*-Forschung tendiert man dazu, die Schwäche von Elektras Position eher aus der Qualität und Motivation ihres allgemeinen Auftretens als aus den Problemen ihrer Argumentationsweise abzuleiten. So sieht Halporn in ihrem Handeln weniger «filial piety» als persönliche Ressentiments gegen Klytaimestra wirksam (a.O. 101: «the true motive for the murder of Clytemnestra» sei «nothing more than the personal humiliation of Electra, combined with the very human emotions of malice, resentment, and hatred»). Vgl. auch von Fritz 151: Elektra «in ihren rein persönlichen Ressentiments befangen»; 152: Elektra blind «in ihren Rachegefühlen befangen»; Dalfen 22: Agamemnon «ist ihr weniger wichtig als ihre eigene Lage und das, was man ihr angetan hat»; vorsichtiger neuerdings Dubischar 322: «Elektras Racheverlangen scheint sich nicht nur aus dem Bedürfnis nach Sühnung des Mordes an Agamemnon, sondern auch aus persönlichem Ressentiment gegen die Mutter zu speisen»; Widerspruch gegen solche Auffassungen bei Steidle 83. 87. – In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Gedanke an Agamemnon, auch wenn andere Motive sich im Laufe der dramatischen Handlung in den Vordergrund drängen, nicht gänzlich zurücktritt, vgl. etwa 122ff. 133. 143ff. 155f. (speziell zur Monodie vgl. Luschnig 1992, 19f.) 201. 242. 318ff. 506f. 1146 (Vögler 19 spricht von Elektras «immer wieder durchbrechender Liebe zum ermordeten Vater»). Somit bleibt der Gedanke an den Vater als Rechtfertigung von Elektras Handeln im Hintergrund vorhanden. Man mag Elektras Art, ihre Position zu vertreten, unsympathisch finden (insbesondere im Vergleich zur sophokleischen Elektra), aber die prinzipielle Berechtigung der vertretenen Position wird dadurch nicht in Frage gestellt, vgl. Konstan 178: «However private or even perverse the motives of Electra and others may be, the object of the campaign she wages with and in behalf of her brother is recovery of the royal house, of which she believes herself and Orestes to be the rightful heirs.» Zumindest das erste und das dritte der drei bei von Fritz 150 aufgezählten Motive (1. Befehl Apolls [vgl. 87ff. 399f. 971ff.], 2. Notwendigkeit der Tat, um Ordnung im Land herzustellen, 3. Bewusstsein um Misshandlung des Vaters) sind in der euripideischen *Elektra* wenn auch vielleicht im Vergleich zu Aischylos und Sophokles abgeschwächt (zum Apoll-Motiv vgl. Geyer 85: «der von Orest beigetragene Handlungsanstoss» in der *Elektra* nur noch «rudimentär»), so doch prinzipiell als Rechtfertigungsmomente gültig geblieben. Anders Stoessl 73: «der Mord an Agamemnon steht als Motiv erst an zweiter Stelle ..., ja ist für Elektra nicht viel mehr als für Klytaimestra die Opferung Iphigeniens gewesen war: ein Vorwand» (vgl. auch a.O. 92: «der Hass gegen die Mutter war die wahre Triebfeder Elektras, wie seinerzeit die Buhlschaft das wahre Motiv Klytaimestras»). Mit dieser Argumentation wird Stoessl der euripideischen Elektra ebensowenig gerecht wie diese selbst in der Anklagerede ihrer Mutter Klytaimestra (s.o.): Das rechtfertigende Motiv zur Handlung (das durch andere, von Charakterschwäche zeugende Motive überlagert sein mag) wird in seiner Gültigkeit bestritten und statt dessen die Charakterschwäche zum alleinigen Agens erhoben (unter diesem Aspekt parallelisiert Dubischar 328 Elektra und Klytaimestra: «Insgesamt gewinnt man ... den Eindruck, dass Elektras Wunsch, sich an der Mutter zu rächen, zu einem wesentlichen Anteil auch auf persönlichen Hass zurückzuführen ist. Damit unterscheidet sie sich dann aber nicht mehr sehr von Klytaimestra, deren niedere Beweggründe für die Tötung Agamemnons ja gleichfalls feststehen»). Gegen allzu spitzfindige Kritik an Elektras Charakter wendet sich zu Recht Lloyd 1986, 2ff.: Dass Elektra etwa – wie O'Brien 29 und Harder 18f. hervorheben – körperliche Arbeit verrichtet (Schmidt 165 spricht von «geradezu exhibitionistischem Masochismus»), obwohl ihr Ehemann sie ausdrücklich davon entbindet (64ff.), und dass sie nicht zum argivischen Hera-Fest geht, obwohl der Chor ihr geborgte Kleider anbietet (190ff.), ändert nichts an der objektiven Tatsache, dass sie in einer nach antikem Empfinden für eine adlige Frau unerträglichen Umgebung lebt und dass ihre persönliche Situation mit der Teilnahme an einer Kultfeier unvereinbar ist. Vgl. Zeitlin 649; a.O. 651: «Elec-

gegenüber Aigisth: Hier kann sich Elektra eben nicht auf ein intellektuelles Defizit der Delinquentin über moralische Grundbegriffe berufen – wie im Falle Aigisths –, sondern muss den wesentlich komplizierteren Weg gehen, die subjektive Wirksamkeit von bestimmten, objektiv vielleicht gar nicht zu bestreitenden Motiven zu leugnen.

Inhaltlich erfolgt diese Bestreitung in zwei Teilen. Zunächst[82] sucht Elektra zu zeigen, dass das Verhalten Klytaimestras bereits vor dem Gattenmord – und sogar bereits vor der Opferung der Iphigenie[83] – derart verkommen war, dass sich der Gattenmord als natürliche Konsequenz dieser Verkommenheit und

tra's refusal to join the festivities focuses and defines the objective facts of her situation and also the subjective expression of her emotions»; Erbse 162: «Der Gang zum Wasser, der für den Haushalt eine Hilfe ist, wird vor einem höheren Forum zur Anklage gegen Aigisth und damit zu einem Bestandteil der Haupthandlung»; 163: «Die äussere Verkommenheit, die sie pflegt, ja sogar zur Schau stellt, ist *Symbol* der rechtswidrigen Erniedrigung und der inneren Auflehnung gegen das unverdiente Geschick.» Die Tatsache, dass letztlich nicht der Mangel an Kleidung, sondern das innere Widerstreben der Elektra ihren Besuch beim Hera-Fest verhindert, macht es übrigens fragwürdig, ob dieses von Euripides eingeführte Motiv «produces a marked externalisation of suffering», wie Lombard 57 meint. – Auch der Vorwurf, dass es Elektra bei ihren vielfachen Klagen weniger um das dem Vater widerfahrene Unrecht als um die eigene unglückliche Lage geht, ist schwer zu verifizieren, da beides notwendig in engster Verbindung steht, vgl. Lloyd 1986, 5: «it is in any case misguided to try to distinguish in a Greek lament between the sorrow of the mourner for the dead person and her pity for herself».

82 Eur. *El.* 1069ff.

83 Eur. *El.* 1069. Elektra argumentiert nicht etwa so, dass Klytaimestra bereits vor der Opferung Iphigenies ein Verhältnis zu Aigisth gehabt hätte (so missversteht Vögler 185 die Argumentation: «Klytaimestra habe wahrscheinlich bereits lange vor der Opferung der Tochter unerlaubte Beziehungen zu Aigisth unterhalten»); sie sagt nur, das Verhalten Klytaimestras – insbesondere ihre übertriebene Schönheitspflege, 1071ff. – sei bereits unmittelbar nach Agamemnons Aufbruch einer guten und treuen Ehefrau nicht angemessen gewesen. Wenn die euripideische Elektra ihrer Mutter einen chronologischen Widerspruch nachweisen wollte, so würde es ausreichen – insofern Klytaimestra ihre Verbindung mit Aigisth als eine Reaktion auf Agamemnons Verhältnis zu Kassandra darstellt (1036–1038) – zu zeigen, dass das Verhältnis Klytaimestras zu Aigisth bereits vor Agamemnons Liaison mit Kassandra, also vor der Einnahme Trojas, bestand (diese – in der Tat plausible – Chronologie wird als objektive Tatsache gegen Klytaimestras Argumentation ins Feld geführt etwa von Denniston xvif.; Erbse 171; Cropp 1988 zu *El.* 1036–1038; Lloyd 1992, 63). Eine so argumentierende Elektra hätte in der Tat ein unwiderlegbares Beweismittel gegen Klytaimestra in der Hand (Vögler 185 meint infolge seines Missverständnisses: «Euripides entwickelt das sophokleische Argument *zu einer unwiderlegbaren Tatsache*»). Tatsächlich hat Euripides seiner Elektra aber ein solches, objektiv unbestreitbares Argument eben nicht gegeben; er beschränkt sie vielmehr auf das subjektive und anfechtbare (s.o.) Argument, Klytaimestras Verhalten sei unvereinbar mit einer Wirksamkeit des von ihr geltend gemachten Iphigenie-Motivs. Damit lässt er Elektras Argumentation gewollt brüchig erscheinen (s.o.). Schwerlich richtig ist Erbses Auffassung, Elektras Verzicht auf das mögliche objektive chronologische Gegenargument – der ihre ganze Argumentation auf eine Spekulation über die subjektiven Motive Klytaimestras reduziert – sei eine rhetorische Geschicklichkeit (a.O. 171: «Elektra geht denn auch auf diese Bemerkung der Mutter nicht ein, sondern wählt den wirkungsvolleren Weg, Klytaimestras ehebrecherisches Verhalten seit dem Auszug Agamemnons zu schildern»).

nicht etwa als Folge von Iphigenies Tod ergibt; die Argumentation Elektras[84] nimmt nicht nur ihren Ausgangspunkt von der Parallelität zwischen dem Verhalten der beiden Schwestern Klytaimestra und Helena[85], sondern berührt sich auch im Detail stellenweise eng mit der Anklagerede Hekabes gegen Helena in den euripideischen *Troerinnen*[86], die ebenfalls eine intime Kenntnis der wahren Motive der Angeklagten[87] beansprucht.

In einem zweiten Schritt[88] argumentiert Elektra, dass Klytaimestra, wenn die Schlachtung Iphigenies tatsächlich der ausschlaggebende Grund für den Gattenmord wäre, sich danach anders verhalten hätte: Sie hätte den Hausstand

84 Zur rhetorischen Gestaltung der Rede Elektras vgl. Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 244: Euripides lässt Elektra «einen aus dem ihm geläufigen Gebiet der Frauencharakteristik hergeholten Zug als Tatsache aussprechen ..., die von vornherein Klytaimestras Entschuldigungen zu nichte macht, und die der Zuschauer als wahr hinnehmen muss».

85 Die von Elektra betonte Parallelität zwischen Klytaimestra und Helena (die als Person in der euripideischen *Elektra* überhaupt nicht vorkommt) ist wahrscheinlich aus einer Hesiod-Partie herausentwickelt: In Hes. fr. 176 Merkelbach/West (überliefert in Σ Eur. *Orest.* 249 zusammen mit *PMG* 223) wird der Fluch Aphrodites gegen die Tyndareos-Töchter entfaltet. Eur. *El.* 1062–1064 τὸ μὲν γὰρ *εἶδος* αἶνον ἄξιον φέρειν / Ἑλένης τε καὶ σοῦ, δύο δ' ἔφυτε συγγόνω / ἄμφω *ματαίω* Κάστορός τ' οὐκ ἀξίω (Antithese äussere Schönheit/schlechter Ruf) entspricht dem Auftakt des Fragments τῇσιν δὲ φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη/ *ἠγάσθη προσιδοῦσα, κακῇ* δέ σφ' ἔμβαλε *φήμῃ*, wo ἠγάσθη im Zusammenhang «beneidete» heisst, aber seiner Wortbedeutung nach auch ein Bewundern der Schönheit der Schwestern zum Ausdruck bringen könnte (vgl. bei Euripides αἶνον ἄξιον φέρειν). Vor allem aber dürfte die Argumentationstechnik bei Eur. *El.* 1080ff., wo das Fehlverhalten Klytaimestras vor dem Hintergrund ihrer Schwester beleuchtet wird, deren Verfehlung Klytaimestra ein (warnendes) παράδειγμα (1085) hätte bieten können, aus den Versen 5–7 des herangezogenen Fragments herausentwickelt sein, wo die Verfehlungen Klytaimestras und Helenas unmittelbar nebeneinandergestellt werden. Insbesondere erinnert Eur. *El.* 1081 ἄνδρ' εἶχες οὐ κακίον' Αἰγίσθου πόσιν an Vers 6 εἵλετο χείρον' ἀκοίτην. Die euripideische Elektra stellt die Wahlfreiheit heraus, die es Klytaimestra ermöglicht hätte, gerade vor dem Hintergrund des Vergehens ihrer Schwester ein besseres Verhalten an den Tag zu legen. Eben dieser Gesichtspunkt ist bereits in dem hesiodischen εἵλετο angelegt, wobei hier – nach alter epischer Tradition – an dem Nebeneinander zwischen dem im Neid Aphrodites bestehenden göttlichen Verhängnis und der persönlichen Wahlfreiheit Klytaimestras kein Anstoss empfunden wird. Euripides hat den im hesiodeischen εἵλετο liegenden Aspekt der Wahlfreiheit verabsolutiert (zuungunsten des Fluchs der Aphrodite, der bei ihm natürlich verschwiegen wird) und zum beherrschenden Prinzip der Argumentation seiner Elektra erhoben.

86 Eur. *Tro.* 969ff. Als besondere Parallelen zwischen Elektras Klytaimestrabild und Hekabes Helenabild sind zu notieren: *El.* 1076–1079 μόνην δὲ πασῶν οἶδ' ἐγὼ σ' Ἑλληνίδων,/ εἰ μὲν τὰ Τρώων εὐτυχοῖ, κεχαρμένην,/ εἰ δ' ἥσσον' εἴη, συννέφουσαν ὄμματα,/ Ἀγαμέμνον' οὐ χρῄζουσαν ἐκ Τροίας μολεῖν ~ *Tro.* 1004–1007 εἰ μὲν τὰ τοῦδε κρείσσον' ἀγγέλλοιτό σοι,/ Μενέλαον ᾔνεις, παῖς ὅπως λυποῖτ' ἐμὸς/ .../ εἰ δ' εὐτυχοῖεν Τρῶες, οὐδὲν ἦν ὅδε (jeweils dilemmatische Ausführung der charakterlichen Schlechtigkeit in Hinsicht auf konträre Kriegsgeschicke); *El.* 1073 ἐς κάλλος ἀσκεῖ ~ *Tro.* 1022f. σὸν δέμας/ ... ἀσκήσασα. Unter einem anderen Gesichtspunkt würdigt die Ähnlichkeit der Antilogien in *Elektra* und *Troerinnen* Mossman 380.

87 Zur Kenntnis der Elektra von den intimen Details Klytaimestras vgl. Luschnig 1995, 152. Die Ähnlichkeit mit der Argumentation Hekabes gegen Helena («another unverifiable assertion») betont Lloyd 1992, 67.

88 Eur. *El.* 1086ff.

ihren Kindern Orest und Elektra übergeben, aber nicht in einem ehebrecherischen Verhältnis mit Aigisth gelebt und eine Misshandlung der Agamemnon-Kinder zugelassen[89]. Gegen all dies könnte man einwenden, dass sich daraus vielleicht ergibt, dass Klytaimestra noch andere, möglicherweise auf moralischer Verkommenheit beruhende Motive hatte, Agamemnon zu töten, dass damit aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, dass die Tötung Iphigenies *auch* ein Motiv bildete und vielleicht sogar eine hinreichende Rechtfertigung.

Der entscheidende Gesichtspunkt, welcher die Brüchigkeit von Elektras Argumentation verdeutlicht, ist nun folgender: Euripides hat dem Zuschauer des Stücks die Möglichkeit gegeben, die Verkehrtheit von Elektras einzigem Argument – der Behauptung, das vorgeschützte Argument (griechisch σκῆψις) der Opferung Iphigenies sei nicht ausschlaggebend für Klytaimestras Handeln – zu erkennen. Denn in der Prologrede sagt Elektras Ehemann, der sicherlich kein Motiv hat, die Wahrheit zugunsten von Klytaimestra zu beschönigen, folgendes: «Klytaimestra rettete trotz ihrer rohen Gesinnung ihre Tochter Elektra vor den Mordplänen Aigisths. Denn gegen ihren Ehemann hatte sie einen Rechtfertigungsgrund (σκῆψιν εἶχε); dagegen im Falle eines Kindermords fürchtete sie sich vor dem entstehenden Neid.»[90] Aus dieser Darstellung – die man wohl im Sinne der dramatischen Faktizität als objektiv ansehen muss[91] – geht eindeutig hervor, dass wenn auch vielleicht nicht der moralische Gehalt der σκῆψις (die hier nicht näher bestimmt wird, aber sachlich entweder in der Opferung Iphigenies oder im Verhältnis Agamemnons zu Kassandra oder in beiden Motiven zusammen liegen muss), so doch die Tatsache des Vorhandenseins einer σκῆψις ausschlaggebend ist für Klytaimestras Handeln. Im Falle ihres Ehemanns verfügt sie über eine solche σκῆψις und ermordet ihn, im Falle ihrer Tochter verfügt sie über keine σκῆψις und schreckt daher vor der Mordtat zurück – wenn auch offenbar nicht aus moralischem Bewusstsein, sondern in Hinsicht auf die Beurteilung ihrer Tat durch die Öffentlichkeit[92]. Vor dem Hintergrund dieser Verhaltensweise Klytaimestras geht der einzige Zielpunkt von Elektras Argumentation – nämlich der Nachweis, dass die σκῆψις nicht tatsäch-

89 Zur Gliederung der Elektra-Rede vgl. Vahlen 362 = 365: «Wie der erste Teil der Rede mehr die Beweggründe der Tat prüft, so der zweite mehr die Folgen.»

90 Eur. *El.* 27–30.

91 Erbse 157f. betont den detailreichen und objektiven Charakter der exponierenden Prologrede des αὐτουργός; ähnlich Lombard 48. Vgl. jetzt auch Harder 17 zur dramatischen Objektivität des euripideischen Prologs im allgemeinen und dem methodischen Prinzip, die Wahrheit der Äusserungen einzelner dramatischer Personen vor dem Hintergrund solcher «objektiver» Instanzen zu bemessen; zur Anwendung dieses Prinzips speziell auf die euripideische *Elektra* vgl. Harder 24: «Electra's point of view in Euripides' *Electra* is frequently contrasted by other points of view in such a way that she is proven to be wrong in her judgement of facts and of moral and ethical issues.»

92 Erbse 162 spricht von «egoistischen Motiven». Entscheidend ist jedoch für unseren Argumentationsgang, dass das Vorhandensein (bzw. Nicht-Vorhandensein) der σκῆψις faktisch das Handeln Klytaimestras beeinflusst.

lich konstitutiv gewesen sei für Klytaimestras Handeln – ins Leere. Sprachlich bekundet sich diese Diskrepanz darin, dass in der Elektra-Rede vom blossen *Praetendieren* einer σκῆψις (σκῆψιν προτείνειν)[93] die Rede ist, im Prolog dagegen gesagt wird, Klytaimestra *habe* gegenüber Agamemnon eine σκῆψις (σκῆψιν ἔχειν)[94].

Ein gewisser Widerspruch zwischen Elektras Argumentation und der in der Prologrede wiedergegebenen Faktizität wird noch in anderer Hinsicht deutlich: Im zweiten Teil ihrer Rede beklagt Elektra in metaphorischer Sprechweise, Klytaimestra lasse es zu, dass sie durch die Misshandlungen Aigisths (gedacht ist wohl an die Zwangsverheiratung mit dem mittellosen Landmann) doppelt so viel (δὶς τόσως) getötet werde[95] wie Iphigenie durch Agamemnon. Diese übertreibende Metapher sieht der Zuschauer vor dem Hintergrund der in der Prologrede dargestellten Faktizität, wonach Aigisth Klytaimestra im wörtlichen Sinne töten wollte, dieser Versuch aber von Klytaimestra – trotz ihrer «rohen Gesinnung» – vereitelt wurde[96]. Das Handeln Klytaimestras, welches Elektra als durchgängig von Klytaimestras Niedertracht bestimmt und von moralischen Gründen oder Scheingründen unbeeinflusst darstellt, ist also in Wirklichkeit gerade in bezug auf Elektra selbst differenzierter. Während Elektra meint, Klytaimestra lasse in ihrer Niedertracht gegen alle Familienangehörigen alles Böse geschehen, hat ihre Mutter gerade in ihrem Falle die Mordtat verhindert, und zwar eben aus dem Grund, dass es zu einem solchen Kindermord keinerlei rechtfertigende σκῆψις gäbe[97].

Mit den hier gegebenen Ausführungen soll Klytaimestra keineswegs, wie es in Teilen der Forschungsliteratur geschieht, gereinigt werden zu einer vorbildlichen, selbstlosen Mutter[98]; aber ihr Handeln ist nach der in der Prologrede geschilderten Faktizität eben doch um eine Nuance weniger schwarz[99] als in der

93 Eur. *El.* 1067.

94 Eur. *El.* 29. Dubischar 324 stellt die beiden σκῆψις-Stellen zusammen und folgert: «Es verfestigt sich also für den Rezipienten durch Elektras Widerlegung das vor dem Agon gezeichnete Bild von Klytaimestra als einer Ehebrecherin, die unter einem Vorwand ..., tatsächlich aber um ihres Liebhabers willen ... Agamemnon umgebracht hat.» Dabei bleibt unberücksichtigt, dass nach dem Prolog das Fehlen einer σκῆψις tatsächlich weitere Verbrechen Klytaimestras verhinderte.

95 Eur. *El.* 1092f.

96 Harder 19 konfrontiert mit dieser Stelle des Prologs Elektras Äusserung in 60f., Klytaimestra habe sie in Anbiederung an Aigisth aus dem Haus geworfen; ähnlich Lombard 50, der von «a distorted perception of Clytaemestra» spricht (vgl. auch a.O. 59). Doch besteht zwischen einem Herauswurf aus dem Haus und der Verhinderung einer Ermordung zumindest formal kein Widerspruch.

97 Insofern widerlegt sich die Auffassung von Dubischar 324: «Dieses zentrale Argument Elektras [die moralische Niedertracht ihrer Mutter] bleibt von Klytaimestra unwidersprochen und darf somit als verbindlich für den Rezipienten gelten.» Eine zumindest graduelle Widerlegung erfolgt durch den (dem Zuschauer bekannten) Prolog.

98 Vgl. oben Anm. 34.

99 Vgl. Harder 22 (allerdings in bezug auf Aigisth *und* Klytaimestra): «they are not painted as black as they are in the *Electra* of Sophocles».

Anklagerede Elektras. Dass dieses Missverhältnis durch ein Versehen des Euripides bedingt und nicht auf Erkenntnis durch den Zuschauer angelegt ist, wird man nicht annehmen dürfen.

Eine gewisse Fragilität von Elektras Position bei ihrer Rechtfertigung des Muttermords zeigt sich also nicht nur in dem Defizit an Argumenten, welche das von Klytaimestra vorgeschützte Motiv zum Gattenmord inhaltlich entkräften, sondern auch in der Tatsache, dass sich die Bestreitung der subjektiven Wirksamkeit durch einen Vergleich mit der – dem Zuschauer bekannten – Prologrede widerlegen lässt. Ein weiterer Punkt kommt noch hinzu: Nach Elektras Anklage gibt Klytaimestra freimütig zu, mit ihrer Tat nicht ganz glücklich zu sein[100]. Diese Haltung unterscheidet sie diametral[101] von der sophokleischen Klytaimestra, die bekundet, sie empfinde aufgrund ihrer Taten kein Unbehagen[102].

Die Position der euripideischen Elektra in bezug auf den Muttermord ist also in dreifacher Hinsicht schwächer als die ihres sophokleischen Gegenstücks: Die sophokleische Elektra verdammt erstens eine Klytaimestra, die ihrerseits ohne jedes Schuldbewusstsein ist – was die Position der Anklägerin automatisch stärkt[103] –, zweitens vermag sie die objektive Rechtfertigung von Klytaimestras Tat durch die Opferung Iphigenies mit triftigen Argumenten zu erschüttern, und drittens wird ihre Bestreitung der subjektiven Wirksamkeit dieses Motivs eben nicht durch eine anderweitig im Stück geschilderte Faktizität widerlegt.

Die Frage, wie Euripides den Gattenmord an Agamemnon bewertet wissen wollte, lässt sich nicht definitiv beantworten. Aus dem Umstand, dass Elektra die objektive Berechtigung dieses Gattenmords nicht ausdrücklich bestreitet, lässt sich kaum sicher schlussfolgern, dass Euripides den Gattenmord als eine gerechtfertigte Vergeltung für die Opferung Iphigenies ansah. Immerhin reagiert der Chor auf die Verteidigung Klytaimestras mit den Worten: «Du hast gerechte Argumente (δίκαια) vorgebracht; dieses Recht aber ist schändlich[104]; denn eine vernünftige Ehefrau muss ihrem Mann in allen Stücken nachgeben.»[105] Wenn man hier den Begriff δίκαια nicht auf die formale Bedeutung

100 Eur. *El.* 1105f. Vgl. von Fritz 141; Dubischar 326. Unrichtig Kubo 27: «The two speeches produce irreconcilable opposition. Neither side has shown any sign of repentance or acceptance.»

101 Vgl. Steiger 579; Lloyd 1992, 69.

102 Soph. *El.* 549f.

103 Dalfen 25 hebt hervor: «Die Klytaimnestra des Euripides ist besser als die des Aischylos und Sophokles.»

104 Der Gegensatz zwischen den Begriffen δίκαιος bzw. δίκη und αἰσχρός hat eine auffällige Parallele im Auftakt der Rede der sophokleischen Elektra (558–560 πατέρα φὴς κτεῖναι. τίς ἂν / τούτου λόγος γένοιτ' ἂν *αἰσχίων* ἔτι,/ εἴτ' οὖν *δικαίως* εἴτε μή;), wo allerdings nur – in Form einer logischen Disjunktion – die Möglichkeit erwogen wird, dass die Tat Klytaimestras gerecht sei.

105 Eur. *El.* 1051–1053. Die konjekturale Zuweisung der Worte an den Chor (die im Laurentianus Elektra zugeordnet sind) durch Camper ist allgemein akzeptiert. Konstan 177 isoliert die Worte ἡ δίκη δ' αἰσχρῶς ἔχει in unzulässiger Weise und konstruiert daraus eine Moral des Stücks: «Eu-

«Gerechtigkeitsargumente» einengt, so bekundet der Chor, dass der Gattenmord Klytaimestras auf einem an sich korrekten Talionsrecht beruht, aber dennoch ein Verhalten in sich schliesst, welches sich für eine Ehefrau gegenüber ihrem Mann nicht gehört[106]. Wenn eine Mutter ihres Kindes in ähnlich perfider Weise wie Klytaimestra der Iphigenie beraubt würde und es sich bei dem Schuldigen nicht um ihren Ehemann oder einen nahen Verwandten handelte, so könnte das griechische Talionsrecht einen solchen Vergeltungsmord rechtfertigen. Im Corpus der Euripides-Tragödien bildet die grausame Rache der Hekabe am Thrakerkönig Polymestor für die heimtückische Ermordung des Polydoros eine gewisse Parallele.

Eine solche Rechtsauffassung entspräche übrigens recht genau der Haltung, welche der Deus ex machina Kastor in der Schlussszene gegenüber dem Muttermörder Orest an den Tag legt: «Diese [Klytaimestra] hat zwar nun Gerechtes erfahren, aber du tust nicht [Gerechtes].»[107] Der dem Muttermord zugrundeliegende Vergeltungsgedanke (Bestrafung für den ehebrecherischen Mord an Agamemnon) erscheint vertretbar, nicht aber, dass ein Sohn diesen Mord gegenüber seiner Mutter begeht. Der Vergeltungsgedanke bliebe in beiden Fällen unberührt (was in einem vom Platonismus wie vom Christentum noch nicht geprägten kulturellen Umfeld nicht überraschen kann), aber andererseits werden Gattenmord wie Muttermord – nach ebenfalls urgriechischer Auffassung – als persönliche Befleckungen der jeweils handelnden Person aufgefasst, die sich nicht dadurch entschuldigen lassen, dass die jeweilige Mordtat durch ein berechtigtes Vergeltungsmotiv abgedeckt ist.

Eine letzte Überlegung sei auf die Deus-ex-machina-Szene im Schlussakt gewendet. Es hat sich gezeigt, dass Euripides im bisherigen Verlauf des Dramas zwei Aspekte betont hat: zum einen die dominante und verantwortliche Rolle der Elektra – nicht des Orest – bei der faktischen Ausführung des Muttermords und zum anderen die tiefe Problematik in der Ermordung Klytaimestras durch ihre Kinder, die nicht einfach die Abstrafung eines Verbrechers bedeutet – wie der Mord an Aigisth –, sondern im Gegenteil eine höchst bedenkliche Unternehmung, deren argumentative Rechtfertigung durch Elektra von Defiziten

ripides gives expression within the play to this moral opacity and loss of religious sanction: 'justice is foul' (ἡ δίκη δ' αἰσχρῶς ἔχει) ...». Richtig Harder 23: «the chorus commented that her anger and her deed were just, but shameful for a woman, who has to obey her husband in everything».

106 Undifferenziert spricht Dubischar 324 von einer «Verurteilung des von Klytaimestra bemühten Gerechtigkeitsprinzips durch den Chor (1051–1054)»; ähnlich a.O. 323: «in ihrer Agonrede verfehlt die Ehebrecherin und Gattenmörderin ihr Ziel, nämlich nachzuweisen, dass Agamemnon zu Recht gestorben sei». Vgl. auch Anm. 107.

107 Eur. *El.* 1244 (zu Orest) δίκαια μέν νυν ἥδ' ἔχει, σὺ δ' οὐχὶ δρᾷς ~ 1051 (zu Klytaimestra) δίκαι' ἔλεξας, ἡ δίκη δ' αἰσχρῶς ἔχει (begründet durch das von einer vernünftigen Ehefrau zu postulierende Verhalten). In beiden Fällen wird das Urteil δίκαια über das Getane bzw. Gesagte eingeschränkt durch einen Hinweis auf die sich aus der persönlichen Beziehung des handelnden Subjekts zum Opfer ergebenden Verpflichtungen.

und Begründungsfehlern durchaus nicht frei ist. Die sich aus diesen beiden Darstellungstendenzen ergebende euripideische Aussageintention (Elektra, nicht Orest, führt verantwortlich eine Handlung herbei, welche nicht vollständig zu rechtfertigen ist und daher eine schwere Befleckung bewirkt) – diese Aussageintention wird nun vom Deus ex machina erstaunlicherweise völlig ignoriert[108]. Orest, nicht Elektra, muss in mythologisch konventioneller Weise einen mit Eumeniden und Areopagprozess verbundenen komplizierten Prozess der Sühnung und Entsühnung durchlaufen[109], während die eigentlich schuldige Elektra in einem einzigen Vers durch die Anordnung einer – ebenfalls mythologisch konventionellen – Verheiratung mit Pylades abgespeist wird[110]. Wie fragwürdig diese Lösung ist, hat Euripides auf das deutlichste gezeigt, indem er Elektra wenige Verse vor dem Auftritt des Deus ex machina in Anbetracht ihrer selbstempfundenen Befleckung ausrufen lässt: «Weh mir! Welche Ehe kann ich jetzt noch schliessen? Welcher Gatte wird mich in sein Ehebett aufnehmen?»[111] Was Elektra von Beginn des Stückes an als ein besonders belastendes Detail ihrer durch Aigisth und Klytaimestra herbeigeführten Zwangslage angesehen hat, das Fehlen einer standesgemässen Verheiratung, dieses Defizit ist tragischerweise durch den befleckenden Muttermord nicht getilgt, sondern geradezu verewigt worden. Genau dieses Defizit hebt aber der Deus ex machina

108 Tycho von Wilamowitz-Moellendorff 238 äussert sich allzu reserviert, wenn er meint, die – von ihm zu Recht herausgestellte – Urheberschaft Elektras am Muttermord werde vom Deus ex machina «*gemildert*, so gut es geht» (mit Verweis auf 1305–1307, wo das Schuldigwerden der Elektra – ohne dass ihre führende Rolle beim Muttermord herausgestellt würde – von Kastor erklärt wird durch die Orest und Elektra gleichermassen betreffenden Faktoren κοιναὶ πράξεις, κοινοὶ πότμοι und μία ἄτη πατέρων; bei Orest wirken dagegen die drei Faktoren μοῖρα, ἀνάγκη und Φοίβου ἄσοφοι γλώσσης ἐνοπαί, 1301f.). In bezug auf denselben Wortwechsel heisst es bei Vögler 20, «dass allein Orest's, nicht aber Elektras Schuld auf Apoll abgewälzt werden kann». Genau genommen wird aber die eigentliche, im Drama gezeigte Schuld Elektras (im Sinne der führenden persönlichen Verantwortung, welche sie – im Gegensatz zu Orest – für das Zustandekommen des Muttermords hat) in der Deus-ex-machina-Szene überhaupt nicht berührt; insofern ist auch die in 1305–1307 herausgestellte Gemeinsamkeit ihres Geschicks mit dem Orests letztlich «wieder völlig inkontingent», wie Schmidt 168 herausstellt. Man nivelliert die Widersprüche zwischen dem dramatischen Gang des Stücks (bestimmende Rolle der Elektra) und der Deus-ex-machina-Szene (hauptsächlich Anweisungen für Entsühnung Orests), wenn man beiderseits eine «equality of responsibility» ausgedrückt findet (Mossman 383, mit Verweis auf 1305–1307).

109 Eur. *El.* 1250ff.

110 Eur. *El.* 1249. Diese Lösung wird von Bremer 331 zu Recht als «völlig unglaublich» bezeichnet. Das – in der neueren Forschung selten gesehene – Missverhältnis zwischen dramatischer Handlung und der abschliessenden Deus-ex-machina-Szene wird am deutlichsten herausgestellt bei Schmidt 162: Elektra «allein agiert und ist für den Muttermord voll verantwortlich. Seltsamerweise richten die Dioskuren ihre Rede allein an Orest ... Elektra wird von ihnen überhaupt nicht direkt angesprochen, sondern nur in der Form der dritten Person erwähnt»; 164f.: Die Dei ex machina «ignorieren die Wirklichkeit der dramatischen Motivation und lösen einen Knoten, der gar nicht vorhanden ist».

111 Eur. *El.* 1198–1200.

durch den in einem einzigen Vers erteilten Machtspruch wieder auf[112]. Was nach dem Gang des Stückes konsequentes tragisches Resultat der dramatischen Handlung war, dass Elektra jetzt erst recht kein normales Leben als Ehefrau eines griechischen Fürsten führen kann, wird durch einen äusserlichen Machtspruch[113] einfach ausser Kraft gesetzt.

Ähnlich absurd vor dem Hintergrund der vorausgehenden dramatischen Handlung wie die Verheiratung Elektras mit Pylades ist die von Kastor ausführlich thematisierte Kritik am Orakelgott Apoll[114], insofern der von diesem mit dem Muttermord beauftragte Orest nach dem euripideischen Stück überhaupt nicht der eigentlich Schuldige und Verantwortliche ist[115] und die eigentlich schuldige Elektra, wie oben gezeigt, primär nicht durch ihren Glauben an die unbedingte Gültigkeit des apollinischen Befehls motiviert wird, sondern durch ihr subjektives Wollen. Man kann sagen, dass durch die Arrangements des Deus ex machina die Schuldproblematik eines bestenfalls Mitschuldigen in

112 Dieser Widerspruch lässt sich noch schärfer formulieren, als es Lefèvre 22 = 152 tut («Elektra, erst unglücklich verheiratet [mit dem αὐτουργός], wird nun mit Pylades glücklich verheiratet»). Man könnte sagen: «Elektra, durch die Befleckung des Muttermords eheunfähig geworden, wird glücklich verheiratet.» Die Deutung von Luschnig 1995, 109 («Her coming marriage to Pylades, predicted by Castor [1249, 1284–1285] at the end ... is not so out of place. It is she who asks [1199–1200] who will marry her now»; ähnlich Dalfen 25: «Damit scheint wenigstens für Elektra das Geschehen das Ende zu finden, das sie sich gewünscht hat: eine standesgemässe Ehe ...»), welche die Ehe zwischen Elektra und Pylades als konsequenten Zielpunkt der dramatischen Handlung hinstellt, verkennt den Sinn der rhetorischen Frage in 1198–1200, der darauf hinausläuft, dass Elektra wegen ihrer Befleckung gerade *nicht heiraten kann.* Die Auffassung von Whitehorne (a.O. 12: «A husband and marriage are what she [Electra] had indeed wanted at the play's outset but not at this price – matricide and exile ... Electra has to pay an unbearable price to achieve a normal life») beruht auf der durch den Text nicht zu stützenden Voraussetzung, dass die Vermählung Elektras mit Pylades eine Entlohnung (durch Apoll?) für den vollzogenen Muttermord und den auf ihn folgenden Abschied von Argos sei. Auch die zynische Bemerkung von England 104 («it is certainly most appropriate that she should pair off with the second murderer») berührt die Diskrepanz zwischen sich aus der Handlung ergebender innerer Notwendigkeit (Unmöglichkeit einer Ehe wegen Befleckung) und äusserer Disposition durch den Deus ex machina (Verheiratung Elektras mit Pylades) nicht.

113 Insofern die Anordnungen des Deus ex machina den handelnden Personen nur äusserlich aufoktroyiert werden und in keinem innerlichen Verhältnis zum Verlauf des Stücks stehen, fällt es auch schwer, mit Steidle 80 «die Zusammenführung der einander völlig fremden Geschwister und *ihre neuerliche Trennung*» als «den wesentlichen Inhalt, ja gewissermassen den Kern der tragischen Erfindung der Elektra» anzusehen (vgl. auch a.O. 88); gegen solche Deutungen, welche die Abschiedsszene in den Mittelpunkt stellen, wendet sich zu Recht Dubischar 332: «Der ... tränenreiche Abschied der Geschwister ... hat für die Sinngebung des Dramas nur geringes Gewicht.» Von Thurys (in einer Paraphrase von Spiras Deutung [vgl. Anm. 118] gemachter) Aussage, dass der Deus ex machina der *Elektra* «serves to restore order and provide insight into the earlier action of the play» (Thury a.O. 7), gilt höchstens der erste Teil, und dieser nur in sehr formal-äusserlichem Sinne.

114 Eur. *El.* 1245ff.

115 Zu diesem Widerspruch vgl. Schmidt 166.

den Mittelpunkt gerückt wird[116], während die eigentlich verantwortliche Schuldige geradezu beiläufig und wie eine Nebenfigur mit einer anderen Nebenfigur verheiratet wird – obwohl sie selbst sich in Anbetracht ihrer Befleckung durch den Muttermord ausdrücklich als eheunfähig bezeichnete.

Niemand kann in plausibler Weise behaupten, dass Euripides hier am Ende des Stücks die zentralen Aussagetendenzen seiner *Elektra* entglitten seien und dass sich der herkömmliche Verlauf des Mythos hier «versehentlich» wieder eingeschlichen habe. Vielmehr steht der betont konventionelle, durch den Deus ex machina angeordnete äussere Ausgang des Stückes in einer geradezu schreienden, von Euripides gewollten Diskrepanz zu den Tendenzen, mit denen die bisherige Handlung dargestellt wurde[117]. Euripides will durch den vom Deus ex machina im Schlussakt disponierten Ereignisgang keineswegs eine stimmige Lösung der Handlungsverwicklungen[118] geben; es handelt sich vielmehr nur um eine konventionelle Folie[119], vor deren Hintergrund das Neuartige und Unkonventionelle, welches Euripides durch seine äusserst flexible Handhabung des überkommenen Mythos einzuführen sich gestattet, um so deutlicher hervortritt: Das ist in diesem Fall die dominierende Rolle und Verantwor-

116 Vgl. Schmidt 168: «die Sühne Orests geht doch völlig an der Problematik dieses Dramas vorbei».

117 Vgl. Bremer 331: «Der Effekt dieser Schlussszene nach dem eigentlichen Drama ist, wie wenn man einen Handschuh auf einen Dolch schiebt: er sticht hindurch»; Dubischar 332: «Gerade durch dessen [des Schlusses] Unzulänglichkeit stösst Euripides das Publikum auf die unlösbaren Probleme, zu denen die Akteure, vor allem Elektra, die Handlung geführt haben.» Ähnlich bereits Dalfen 26: Euripides hat «an sein so völlig anders gestaltetes Stück den Schluss der aischyleischen Orestie angefügt ... Aber Euripides erinnert nur an den Schluss des Aischylos, um sagen zu können, dass dies kein Ende und keine Lösung einer solchen Geschichte sein kann.» Weiteres zu den Problemen, die am Schluss der euripideischen *Elektra* offenbleiben, bei Lefèvre 21f. = 152.

118 Stoessl 87 sieht im Auftreten des Deus ex machina am Schluss des Stücks eine «Lösung des Grauens durch Gnade»; 90: «Kaum sonst in der griechischen Tragödie erwächst die Erscheinung und Botschaft des sogenannten Maschinengottes so zwingend aus dem Augenblick der Handlung, kaum sonst löst er so tiefinnere Not der Menschen so gnadenvoll auf.» Ähnlich auch Thury 6: «the appearance of the Dioscuri at the end of the *Electra* soothes the psychic disturbance which results from the murder of Clytemnestra in those who planned and executed the crime» (vgl. a.O. 21); 7: «a resolution of the dilemma of those who committed matricide». Bei Spira 103 heisst es: «das ganze Geschehen erscheint plötzlich gelöst aus der Verstrickung persönlicher Tat und Leidenschaft und hineingestellt in den Zusammenhang einer höheren Ordnung, die es umgibt und die einen Ausgang in Gerechtigkeit vorgesehen hat»; ähnlich spricht Vögler 22 von einer «Wiederherstellung der göttlichen Ordnung». Wie aber ist es dann zu bewerten, wenn die «höhere Ordnung» (Orest muss büssen) der menschlichen «Verstrickung» (Elektra war für die Tat verantwortlich) schlechterdings widerspricht? Die angeführten Positionen (vgl. auch Anm. 113) zeigen, dass die Aussage von Mulryne 50 («everyone agrees that the solution offered by the Dioscuri to the dramatic life of the play is scarcely a conclusive one») den allgemeinen Forschungsstand nicht zutreffend beschreibt.

119 Vgl. Schmidt 169f.: «Göttliche Motivation und göttliche Lösung der Tat bilden die mythische Folie der Euripideischen Interpretation des Stoffes. Die mythische Lösung, die sich als Scheinlösung erweist, wird eingeführt, um die Unlösbarkeit dieser Schuld durch das Mittel tragischer Ironie stärker hervorzuheben.»

tung der Elektra beim Muttermord und in der Folge die von der Verantwortlichen selbst als furchtbar empfundene Befleckung.

Literaturverzeichnis

Geoffrey Arnott, «Double the Vision: A Reading of Euripides' *Electra*», *G & R* 28 (1981) 179–192.
Jan Maarten Bremer, «Exit Electra», *Gymn.* 98 (1991) 325–342.
Walter Burkert, «Ein Datum für Euripides' Elektra: Dionysia 420 v.Chr.», *MusHelv* 47 (1990) 65–69.
M. J. Cropp, «*Heracles, Electra* and the *Odyssee*», in: M. J. Cropp et alii (edd.), *Greek Tragedy and its Legacy. Essays Presented to D. J. Conacher* (Calgary 1986) 187–199.
M. J. Cropp, *Euripides Electra. Translation and Commentary* (Warminster 1988).
Joachim Dalfen, «Elektra – Die Entwicklung einer mythischen Person zu einer Gestalt der Weltliteratur», in: P. Neukam (ed.), *Widerspiegelungen der Antike* (München 1981) 5–27.
J. D. Denniston, *Euripides Electra.* Edited with introduction and commentary (Oxford 1939).
Markus Dubischar, *Die Agonszenen bei Euripides. Untersuchungen zu ausgewählten Dramen,* DRAMA Beiheft 13 (Stuttgart/Weimar 2001).
E. T. England, «The *Electra* of Euripides», *CR* 40 (1926) 97–104.
Hartmut Erbse, *Studien zum Prolog der euripideischen Tragödie*, Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 20 (Berlin 1984).
Kurt von Fritz, «Die Orestessage bei den drei grossen griechischen Tragikern», in: ders., *Antike und moderne Tragödie. Neun Abhandlungen* (Berlin 1962) 113–159.
Georg Harald Geyer, *Die Intrigenhandlung der eurpideischen 'Elektra' im Vergleich zu der 'Taurischen Iphigenie'* (Diss. Frankfurt 1969).
Barbara Goff, «Try to Make it Real Compared to What? Euripides' *Electra* and the Play of Genres», in: Martin Cropp et alii (edd.), *Euripides and Tragic Theatre in the Late Fifth Century*, ICS 24–25 (1999–2000) 93–105.
James W. Halporn, «The Skeptical Electra», *HSCPh* 87 (1983) 101–118.
M. Annette Harder, «'Right' and 'Wrong' in the *Electra*'s», *Hermathena* 158 (1995) 15–31.
David Konstan, «*Philia* in Euripides' *Electra*», *Philologus* 129 (1985) 176–185.
Masaaki Kubo, «The Norm of Myth: Euripides' *Electra*», *HSCPh* 71 (1967) 15–31.
Eckard Lefèvre, «Die Unfähigkeit, sich zu erkennen: Sophokles' *Elektra*», *WüJb* 19 (1993) 19–46 = *Die Unfähigkeit, sich zu erkennen: Sophokles' Tragödien*, Mnem. Suppl. 227 (Leiden 2001) 149–183.
Rüdiger Leimbach, «Die Dioskuren und das 'Sizilische Meer' in Euripides' 'Elektra'», *Hermes* 100 (1972) 190–195.
Michael Lloyd, «Realism and Character in Euripides' Electra», *Phoenix* 40 (1986) 1–19.
Michael Lloyd, *The Agon in Euripides* (Oxford 1992).
D. B. Lombard, «The Suffering of Electra: Various Introductory Techniques Adopted by Euripides and Sophocles», *Akroterion* 37 (1992) 46–60.
C. A. E. Luschnig, «Electra's Pot and the Displacement of the Settings in Euripides' Electra», *Dioniso* 62 (1992) 7–27.
C. A. E. Luschnig, *The Gorgon's severed head. Studies of Alcestis, Electra, and Phoenissae*, Mnem. Suppl. 153 (Leiden 1995).
Judith Mossman, «Women's Speech in Greek Tragedy: The Case of Electra and Clytemnestra in Euripides' Electra», *CQ* 51 (2001) 374–384.
Carl Werner Müller, «Elektras Erkenntnisproblem. Zu Eur. El. 503ff.», *RhM* 143 (2000) 251–255.
Carl Werner Müller, «Überlegungen zum zeitlichen Verhältnis der beiden *Elektren*», in: Ekkehard Stärk/Gregor Vogt-Spira (edd.), *Dramatische Wäldchen. Festschrift für Eckard Lefèvre zum 65. Geburtstag* (Hildesheim 2000) 37–45.
J. R. Mulryne, «Poetic Structures in the *Electra* of Euripides», *LCM* 2 (1977) 31–38 und 41–50.
Michael J. O'Brien, «Orestes and the Gorgon: Euripides' *Electra*», *AJPh* 85 (1964) 13–39.

Max Pohlenz, *Die griechische Tragödie* (Göttingen ²1954).
John R. Porter, «Tiptoeing through the Corpses: Euripides' *Electra,* Apollonius and the *Bouphonia*», *GRBS* 31 (1990) 255–280.
Wieland Schmidt, *Der Deus ex machina bei Euripides* (Diss. Tübingen 1963).
J. T. Sheppard, «The *Electra* of Euripides», *CR* 32 (1918) 137–141.
Friedrich Solmsen, «Electra and Orestes. Three Recognitions in Greek Tragedy», *Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde*, Nieuwe Reeks 30/2 (1967) 31–62 = *Kleine Schriften* III (Hildesheim 1982) 32–63.
Andreas Spira, *Untersuchungen zum Deus ex machina bei Sophokles und Euripides* (Kallmünz 1960).
Wolf Steidle, *Studien zum antiken Drama* (München 1968).
Hugo Steiger, «Warum schrieb Euripides seine Elektra?», *Philologus* 56 (1897) 561–600.
Theodoros K. Stephanopoulos, *Umgestaltung des Mythos durch Euripides* (Athen 1980 = Diss. Berlin 1977).
Franz Stoessl, «Die Elektra des Euripides», *RhM* 99 (1956) 47–92.
Eva M. Thury, «Euripides' *Electra*: An Analysis through Character Development», *RhM* 128 (1985) 5–22.
Johannes Vahlen, «Zu Sophokles' und Euripides' Elektra», *Hermes* 26 (1891) 351–365 = *Gesammelte Philologische Schriften* II (Berlin 1923) 354–368.
Armin Vögler, *Vergleichende Studien zur sophokleischen und euripideischen Elektra* (Heidelberg 1967).
M. L. West, *Euripides Orestes.* Edited with translation and commentary (Warminster 1987).
J. E. G. Whitehorn, «The Ending of Euripides' Electra», *RBPH* 56 (1978) 5–14.
Tycho von Wilamowitz-Moellendorff, *Die dramatische Technik des Sophokles* (Berlin 1917).
Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, «Die beiden Elektren», *Hermes* 18 (1883) 214–263 = *Kleine Schriften* VI (Berlin 1972) 161–208.
C. W. Willink, *Euripides Orestes.* With introduction and commentary (Oxford 1986).
Froma I. Zeitlin, «The Argive Festival of Hera and Euripides' *Electra*», *TAPhA* 101 (1970) 645–669.
G. Zuntz, *The Political Plays of Euripides* (Manchester ²1963).

Korrespondenz:
PD Dr. Thomas Gärtner
Universität Köln
Institut für Altertumskunde
Albertus Magnus Platz
DE-50923 Köln